



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Anhang

Zehnter Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Telefon: 0 233-68255
Telefax: 0 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-LP

**Zehnter Marktbericht Pflege des Sozialreferats -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

**Anhang zur
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771**

3 Anlagen

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund.....	1
2	Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats.....	4
3	Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften.....	5
4	Differenzierung der vollstationären Pflegeplätze und Belegung.....	8
5	Kurzzeitpflege.....	12
6	Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen.....	14
7	Einzelzimmerquoten in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen.....	16
8	Darstellung spezialisierter vollstationärer Versorgungsangebote und Bedarfe.....	18
8.1	Gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze.....	18
8.2	Nachfrage nach beschützenden vollstationären Pflegeplätzen und Planungen.....	21
8.3	Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Pflegebedarfen in eigenen Versorgungsbereichen.....	22
8.4	Ergänzende spezifische Pflege- und Versorgungsbedarfe.....	23
8.4.1	Pflegebedürftige mit lebenslangen Schwerbehinderungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen und in Tagespflegeeinrichtungen.....	23
8.4.2	Pflegebedürftige Wohnungslose/frühere Obdachlose in vollstationären Pflegeeinrichtungen und in Tagespflegeeinrichtungen.....	26
8.4.3	Pflegebedürftige substituierte Drogenabhängige in vollstationären Pflegeeinrichtungen und in Tagespflegeeinrichtungen.....	27
8.4.4	Selbst- und fremdgefährdende Pflegebedürftige.....	28
8.4.5	Psychotherapeutische Versorgung in der teil- und vollstationären Pflege.....	30
8.5	Schlussfolgerungen hinsichtlich der Menschen mit spezifischen Pflege- und Versorgungsbedarfen.....	30
9	Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“.....	31
10	Pflegegrade der Bewohner*innen.....	31
11	Pflegegrade der Tagespflegegäste.....	32
12	Tages- und Nachtpflege.....	32
12.1	Solitäre Tagespflegeplätze.....	33
12.2	Eingestreuete Tagespflegeplätze.....	36
12.3	Solitäre Nachtpflegeplätze.....	37

13	Spezifische Angebote für Bewohner*innen bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund.....	37
13.1	Soziale Aktivitäten und spezielle Essensversorgung für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen.....	38
13.2	Religiöse Angebote für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen.....	39
13.3	Soziale Aktivitäten, spezielle Leistungen (Speisen) und religiöse Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund.....	40
14	Strukturdaten und Informationen zu beruflich Pflegenden.....	41
14.1	Beruflich Pflegende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anzahl, Geschlechterverteilung und Altersgruppen).....	41
14.2	Beruflich Pflegende in den solitären Tagespflegeeinrichtungen (Anzahl, Geschlechterverteilung und Altersgruppen).....	44
14.3	Offene Stellen und Zeitdauer der Stellenbesetzungen.....	46
14.4	Wohnraum für beruflich Pflegende und für Auszubildende.....	50
14.5	Zeitarbeits- bzw. Leiharbeitsfirmen in der teil- und vollstationären Pflege.....	51
14.6	Schwierigkeit der Stellenbesetzung aktuell und im Rückblick.....	51
14.7	Beruflich Pflegende in Ausbildung.....	54
14.7	Generalistische Pflegeausbildung in München.....	56
14.8	Mitarbeitende mit abgeschlossener Fort- oder Weiterbildung in Palliative Care.....	57
14.9	Auswirkungen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes in München.....	63
15	Ausblick.....	64

Anlagen

Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung im Rahmen der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen Stichtag: 15.12.2019 mit Definition: „Migrationshintergrund“ (Vorbereitung für die Telefoninterviews im März/April 2020)	Anlage 1
Karte: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP Datenstand: Juni 2020	Anlage 2
Karte: Solitäre Tagespflegeeinrichtungen in München nach SGB XI Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP, Datenstand: Mai 2020	Anlage 3

Zehnter Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Anhang zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771

3 Anlagen

1 Hintergrund

Seit 2011 erstellt das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, einen jährlichen Marktbericht Pflege auf der Grundlage einer umfassenden eigenen Vollerhebung. Die ersten neun Marktberichte Pflege des Sozialreferats wurden in den Sitzungen des Sozialausschusses am 01.12.2011, 08.11.2012, 14.11.2013, 09.10.2014, 17.09.2015, 10.11.2016, 09.11.2017, 27.09.2018 und 26.09.2019 bekannt gegeben bzw. beschlossen.¹

Der nun schon „Zehnte Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ zeigt die aktuellen Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung zu Entwicklungen im teil- und vollstationären Pflegemarkt auf. Jedes Jahr werden insbesondere die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI - Pflegeversicherung) sowie die Anzahl der Plätze in den Versorgungsbereichen für Menschen mit spezifischen Pflegebedarfen erhoben und zusammengestellt. Außerdem werden die Ergebnisse zu aktuellen pflegerischen Fragestellungen dargelegt.

Die Vollerhebung fand wieder in Form von Telefoninterviews mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen bzw. den Referent*innen für stationäre Altenpflege der Wohlfahrtsverbände im März und April 2020 statt.

Der im Februar 2020 zur Vorbereitung auf die Telefoninterviews vorab versandte Fragebogen ist als Anlage beigefügt (siehe Anhang, Anlage 1).

¹ „Marktberichte Pflege“ des Sozialreferats der Jahre 2011 - 2015 sowie der Jahre 2017 - 2019: Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 07954, 08-14 / V 10278, 08-14 / V 12848, 14-20 / V 01023, 14-20 / V 03908, 14-20 / V 09830, 14-20 / V 12396, 14-20 / V 15673. „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

Trotz der extrem schwierigen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie wirkten auch an den diesjährigen Telefoninterviews ausnahmslos alle teil- und vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen mit.² So liegt wieder eine sehr solide Datenbasis vor. Auch diesmal ergab sich in den 83 durchgeführten Telefoninterviews³ ein wichtiger fachlicher Austausch mit den Einrichtungsleitungen bzw. der Vertretungen der Trägerinnen und Träger (u. a. zu den enormen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie), der die Ergebnisse für den „Zehnten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ ergänzte.

Das Sozialreferat bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten nochmals sehr herzlich für die sehr engagierte Kooperation unter diesen herausfordernden Rahmenbedingungen.

Die Erstellung von Pflegebedarfsermittlungen ist in Bayern eine gesetzliche Aufgabe der kreisfreien Städte und der Landkreise. Nach §§ 8, 9 SGB XI in Verbindung mit Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) hat die Landeshauptstadt München als kreisfreie Stadt daher die Verpflichtung, im Zuge der Bedarfsermittlung den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. Ohne eine solide Pflegebedarfsermittlung mit aktuellen und prognostischen Zahlen zu den Münchner Pflegebedürftigen in allen Marktsegmenten der Pflege (ambulant, teil- und vollstationär und in innovativen Pflege- und Versorgungsformen) und ohne die kontinuierliche Pflegemarktbeobachtung mit entsprechenden Datenerhebungen z. B. für die jährlichen Marktberichte Pflege des Sozialreferats wäre die Landeshauptstadt München nicht in der Lage, gezielte Maßnahmen zur Einwirkung auf den Pflegemarkt zu entwickeln, umzusetzen und danach zu evaluieren.

Im Antrag Nr. 14-20 / A 06265 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL wurde die Verwaltung gebeten, eine Studie zur „Analyse der Situation der Pflege in den Münchner Pflegeeinrichtungen für SeniorInnen“ analog der Klinik-Studie des Referats für Gesundheit und Umwelt⁴ erstellen zu lassen.

Das Sozialreferat hat sich entschieden, im Rahmen der Datenabfrage für den diesjährigen „Zehnten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt relevante Faktoren zu den Arbeitsbedingungen in der teil- und vollstationären Pflege - analog der genannten Klinik-Studie - selbst zu erheben.

2 Nur einige, sehr wenige einzelne Fragenkomplexe oder einzelnen Fragen konnten nicht von allen vollstationären Pflegeeinrichtungen beantwortet werden. Dies wurde bei der Auswertung immer entsprechend vermerkt.

3 83 Einrichtungen: 59 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, zwei sog. „solitäre“ Kurzzeitpflegeeinrichtungen, eine spezielle Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit mehrfachen und geistigen Behinderungen und erhöhtem Pflegebedarf, zwei vollstationäre Hospize, 19 sog. „solitäre“ Tagespflegeeinrichtungen (alle mit Versorgungsvertrag nach SGB XI)

4 Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2019), Analyse der Situation der Pflege in Münchner Krankenhäusern

Die Datenerhebung zum Marktbericht Pflege des Sozialreferats ist ein hoch anerkanntes, differenziertes Erhebungsinstrument, mit dem jedes Jahr alle voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen erreicht werden (Vollerhebung mit bislang 100 % Rücklaufquote). Da die Pflegeeinrichtungen laufend mit einer ganzen Reihe von Datenabfragen [u. a. durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung] konfrontiert werden, ist das Sozialreferat der Meinung, dass eine zusätzliche Studie, neben nicht unerheblichen Kosten, daher möglicherweise auch eine eingeschränkte Mitwirkung zur Folge haben könnte. Dies würde wiederum die Aussagekraft der Ergebnisse stark einschränken.

Zudem wurden die Einrichtungen gerade während der Corona-Pandemie immer wieder von unterschiedlichen Stellen und Behörden befragt. Auch aus diesem Grund hat das Sozialreferat von einer weiteren Erhebung Abstand genommen und die Anliegen der beiden Stadtratsanträge der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL (Antrag Nr. 14-20 / A 06265 und Antrag Nr. 14-20 / A 06266) in die Abfrage des diesjährigen Marktberichtes aufgenommen. Zu diesem Zweck wurde der Fragebogen einmalig um die entsprechenden Fragestellungen ergänzt und somit erheblich ausgeweitet.

Das Sozialreferat möchte das Engagement der Einrichtungsleitungen und der Vertretungen der Trägerinnen und Träger jedoch keinesfalls überstrapazieren und wird künftig die Fragebögen für die Datenerhebungen zu den folgenden Marktberichten Pflege wieder strikt auf die Abfrage zentraler Strukturmerkmale begrenzen. Nur so kann die Mitwirkungsbereitschaft an den Erhebungen des Sozialreferats auch in der Zukunft gesichert werden.

Auch künftig wird das Sozialreferat die Datenerhebung für den jährlichen Marktbericht Pflege mit einem vorab versandten Fragebogen in Form von Telefoninterviews durchführen. Durch dieses gestufte Verfahren ist eine doppelte Plausibilisierung der Daten sicher gestellt.

Im zweiten Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL⁵ wurde das Sozialreferat gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, spezielle Pflegesegmente

- pflegebedürftige Schwerbehinderte,
- pflegebedürftige Wohnungslose,
- pflegebedürftige Drogenabhängige,

⁵ Antrag Nr. 14-20 / A 06266 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 25.11.2019, „Große Herausforderungen, neue Wege II – Versorgungslücken in der Pflege benennen und schließen“

- beschützend unterzubringende pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren sowie
- selbst- und fremdgefährdende demenziell erkrankte Seniorinnen und Senioren

zu analysieren und aufzuzeigen, wie die Landeshauptstadt München hier „lenkend tätig“ werden kann.

Auch zu diesem Antrag hat das Sozialreferat in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt einen eigenen Fragenkomplex für den Fragebogen zum „Zehnten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ entwickelt (siehe Anhang, Anlage 1, Fragebogen, Fragenkomplex 11). Die Ergebnisse befinden sich hier im Folgenden unter Kapitel 8.4.

Über die Fragestellungen der beiden Stadtratsanträge hinaus sind als neue Themengebiete in den Fragestellungen u. a. zu nennen:

- Wohnraum für beruflich Pflegende, insbesondere für Auszubildende,
- beantragte und genehmigte neue Stellen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (sog. „Spahn“-Stellen) und
- die Anzahl der Verträge mit Tagespflegegästen zu zwei Stichtagen.

Wie in den Vorjahren legt der Marktbericht Pflege ausschließlich die quantitative Versorgungssituation in der teil- und vollstationären Pflege dar und trifft keine Aussagen zur Qualität der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München.

2 Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats

Die diesjährige Erhebung bezog sich bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen auf den Stichtag des 15.12.2019. Hinsichtlich der Belegung der vollstationären Pflegeplätze bezog sie sich auf zwei Stichtage, nämlich auf den 15.10.2019 und den 15.12.2019.

Die Datenerhebung bei den teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tagespflegen) bezog sich erneut auf vier Stichtage (18.03., 18.06., 18.09. und 19.12.2019), um die Belegung in der Tagespflege kontinuierlich differenziert darlegen zu können. Zudem wurde wieder die Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze ergänzt. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse im Detail vorgestellt.

3 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften

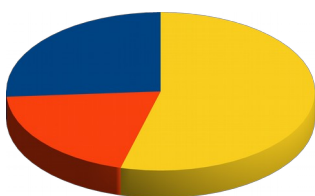
Am Stichtag 15.12.2019 standen in der Landeshauptstadt München 7.961 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 59 Einrichtungen zur Verfügung. Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung hat alle ihrer 133 vollstationären Pflegeplätze (auch im beschützenden Bereich des Hauses) in Form von Hausgemeinschaften umgesetzt und gestaltet.⁶

Eingeschlossen sind in den 7.961 Plätzen 20 feste, sog. „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze und 71 feste, sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze - beide jeweils mit Versorgungsvertrag nach SGB XI.

Die am 15.12.2019 angebotenen 7.961 Münchner vollstationären Pflegeplätze teilten sich folgendermaßen auf (siehe Grafik 1):

- Neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH bieten 2.075 Plätze an (Marktanteil an allen vollstationären Pflegeplätzen: rund 26,06 %).
- 15 vollstationäre Pflegeeinrichtungen der privat-gewerblichen Trägerinnen und Träger bieten 1.573 Plätze an (Marktanteil: rund 19,76%).
- 35 Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände, weiterer kirchlicher Einrichtungen oder gemeinnütziger Stiftungen bieten 4.313 Plätze an (Marktanteil: rund 54,18 %).

Grafik 1: Marktanteile der Trägerinnen und Träger vollstationärer Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in München



Vollstationäre Pflegeeinrichtungen		
■ 1	MÜNCHENSTIFT GmbH	(rund 26,06%)
■ 2	Private Anbieter*innen	(rund 19,76%)
■ 3	Wohlfahrtsverbände sowie weitere kirchliche Einrichtungen und Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen	(rund 54,18 %)

⁶ Michell-Auli, P., Sowinski, Ch. (2013), „Die 5. Generation: KDA-Quartiershäuser“, Köln: KDA, 2. überarb. u. erw. Aufl., S. 18 - 22 und Bundesministerium für Gesundheit u. KDA (2001), „Hausgemeinschaften - Die 4. Generation des Altenpflegeheimbaus“

Die folgenden Tabellen zeigen die Marktanteile der Trägerinnen und Träger bzgl. der vollstationären Pflegeplätze in der Landeshauptstadt München und differenzieren zudem innerhalb der 4.313 vollstationären Pflegeplätze der Wohlfahrtsverbände (sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen und Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen). Die Tabellen berücksichtigen den Vergleich zu den letzten Erhebungsjahren.

Tabelle 1: Marktanteile der Trägerinnen und Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München, in den Jahren 2013 und 2014, Stichtag: 15.12.

Vollstat. Pflegeeinrichtungen	Platzz.2013	Marktanteil.2013	Platzz.2014	Marktanteil.2014
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.172	28,5%	2.172	28,6%
Caritas + kath.-kirchlich	1.582	20,8%	1.535	20,2%
Private Anbieter*innen	1.158	15,2%	1.082	14,3%
Arbeiterwohlfahrt	776	10,2%	776	10,2%
Hilfe im Alter gGmbH + ev.	806	10,6%	896	11,8%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell.	466	6,1%	466	6,1%
Gemeinnützige Stiftungen	325	4,3%	344	4,5%
Andere Wohlfahrtsverbände	327	4,3%	320	4,2%
	7.612		7.591	

Tabelle 2: Marktanteile der Trägerinnen und Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München, in den Jahren 2015 und 2016, Stichtag: 15.12.

Vollstat. Pflegeeinrichtungen	Platzz.2015	Marktanteil.2015	Platzz.2016	Marktanteil.2016
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.088	27,6%	2.088	27,6%
Caritas + kath.-kirchlich	1.536	20,3%	1.535	20,3%
Private Anbieter*innen	1.077	14,2%	1.079	14,3%
Arbeiterwohlfahrt	776	10,2%	776	10,3%
Hilfe im Alter gGmbH + ev.	896	11,8%	896	11,9%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell.	466	6,2%	466	6,2%
Gemeinnützige Stiftungen	416	5,5%	397	5,3%
Andere Wohlfahrtsverbände	320	4,2%	320	4,2%
	7.575		7.557	

Tabelle 3: Marktanteile der Trägerinnen und Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München, in den Jahren 2017 und 2018, Stichtag: 15.12.

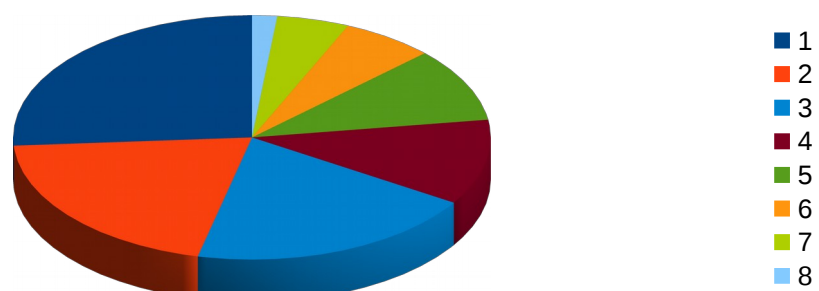
Vollstat. Pflegeeinrichtungen	Platzz.2017	Marktant.2017	Platzz.2018	Marktant.2018
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.088	27,1%	2.100	26,1%
Caritas + kath.-kirchlich	1.532	19,9%	1.587	19,7%
Private Anbieter*innen	1.198	15,6%	1.631	20,3%
Arbeiterwohlfahrt	913	11,9%	906	11,3%
Hilfe im Alter gGmbH + ev.	778	10,1%	790	9,8%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell.	505	6,6%	504	6,3%
Gemeinnützige Stiftungen	396	5,1%	397	4,9%
Andere Wohlfahrtsverbände	285	3,7%	133	1,7%
	7.695		8.048	

Tabelle 4: Marktanteile der Trägerinnen und Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München im Jahr 2019, Stichtag: 15.12.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	Platzzahl 2019	Marktanteile 2019
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.075	26,06%
Caritas + kath.-kirchlich	1.583	19,88%
Private Anbieter*innen	1.573	19,76%
Arbeiterwohlfahrt	906	11,38%
Hilfe im Alter gGmbH + weit. ev. Einrichtungen	790	9,92%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell.	504	6,33%
Gemeinnützige Stiftungen	397	4,99%
Andere Wohlfahrtsverbände	133	1,67%
GESAMT	7.961	100,00%

Die folgende Grafik 2 veranschaulicht die differenzierte Aufteilung der 7.961 vollstationären Pflegeplätze der Tabelle 4 im Jahr 2019.

Grafik 2: Marktanteile der Trägerinnen und Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in München am 15.12.2018 – weitere Differenzierungen



Legende zu Grafik 2:

	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
■ 1	MÜNCHENSTIFT GmbH
■ 2	Private Anbieter*innen
■ 3	Caritas + weitere kath.-kirchliche Einrichtungen
■ 4	Arbeiterwohlfahrt
■ 5	Hilfe im Alter gGmbH + weitere ev. Einrichtungen
■ 6	BRK KV Mü + Sozialservice-Gesellschaft BRK
■ 7	Gemeinnützige Stiftungen
■ 8	Andere Wohlfahrtsverbände

4 Differenzierung der vollstationären Pflegeplätze und Belegung

Am Stichtag 15.12.2019 standen in der Landeshauptstadt München insgesamt 7.961 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 59 Einrichtungen zur Verfügung. Die Karte in Anlage 2 des Anhangs illustriert die regionale Verteilung. Von den 7.961 Plätzen waren 91 Plätze feste Kurzzeitpflegeplätze (siehe Kap. 2.3). Die nachfolgende Grafik 3 legt die Entwicklung bei den Platzzahlen im Verlauf der Jahre dar und Tabelle 5 zeigt die Entwicklung des Belegungsgrades an.

Grafik 3: Entwicklung der Anzahl der vollstationären Pflegeplätze einschließlich der festen Kurzzeitpflegeplätze (2010 - 2019)

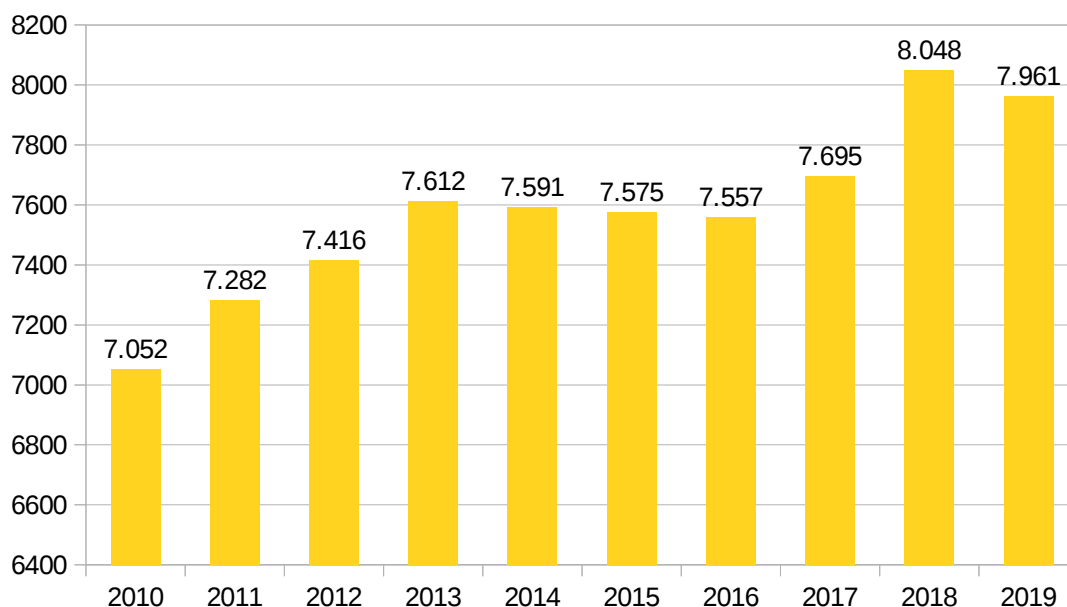


Tabelle 5: Entwicklung der Belegung der vollstationären Pflegeplätze⁷

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Belegung ⁸
2010	95,2%
2011	92,6%
2012	91,5%
2013	90,4%
2014	91,7%
2015	94,2%
2016	94,8%
2017	97,6%
2018	95,9%
2019	97,0%

An beiden Stichtagen waren rund 200 Plätze nicht belegbar (am 15.12.2019: 190, d. h. rund 2,4 % nicht belegbare, vollstationäre Pflegeplätze, am 15.10.2019: 171, d. h. rund 2,1 % nicht belegbare, vollstationäre Pflegeplätze).⁹

Am Stichtag 15.12.2019 waren die belegbaren 7.771 vollstationären Pflegeplätze von 5.505 Frauen und 2.033 Männern belegt (Anzahl der belegten Plätze: 7.538). Somit lag am 15.12.2019 die Belegung auf den faktisch vorhandenen 7.771 vollstationären Pflegeplätzen bei rund 97,0 %.

Am Stichtag 15.10.2019 waren die belegbaren 7.790 vollstationären Pflegeplätze von 5.472 Bewohnerinnen und 2.048 Bewohnern belegt (Anzahl der belegten Plätze: 7.520). Insgesamt ergab sich damit an diesem Stichtag auf den belegbaren 7.790 vollstationären Pflegeplätzen eine Auslastung von rund 96,5 %.

7 Die Erhebungsstichtage der Datenabfragen des Sozialreferats von 2010 - 2019 wurden immer auf den 15.12. des jeweiligen Jahres festgelegt - entsprechend der Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (z. B.: Bayerisches Landesamt für Statistik (2018). Statistische Berichte; Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern; Ergebnisse der Pflegestatistik, Stand: 15. bzw. 31.Dezember 2017); in fast allen Erhebungsjahren wirkten alle Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen mit (nur zum Stichtag 15.12.2012 konnte einmal eine vollstationäre Pflegeeinrichtung nicht mitwirken).

8 In den Jahren 2010 - 2016 wurde für die Berechnung der Belegung am Stichtag 15.12. immer die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zugrunde gelegt. Ab dem Stichtag 15.12.2017 wurde für die Berechnung der Belegung immer die Anzahl der *belegbaren* vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zugrunde gelegt: 15.12.2017: 7.522 belegbare Plätze, 15.12.2018: 7.757 belegbare Plätze, 15.12.2019: 7.771.

9 Die Anzahl der belegbaren vollstationären Pflegeplätze hängt u. a. von den gesetzlichen Anforderungen an die vollstationären Pflegeeinrichtungen, z. B. erforderliche Umbaumaßnahmen nach der AVPfleWoqG - Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (in Kraft getreten am 01.09.2011), die zeitweise die Belegungsmöglichkeiten einschränken, von einem erst sukzessiv möglichen Belegungsaufbau bei neuen vollstationären Pflegeeinrichtungen, ggf. von einem von der „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ im Kreisverwaltungsreferat („FQA“, vormals „Heimaufsicht“) angeordneten Belegungsstopp wegen nicht besetzbarer Fachkraftstellen oder auch aufgrund von freiwilligen Belegungsstopps sowie insgesamt vom Mangel an beruflich Pflegenden ab.

So liegt die Auslastung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Aufteilung der belegten Plätze unter den Bewohner*innen in der Entwicklung der letzten Jahre:

Tabelle 6: Geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Münchner vollstationären Pflegeplätze in den Jahren 2010 - 2019

Belegung der Münchner vollstationären Pflegeplätze bzgl. der Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 – 2019					
Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)					
	Bewohner*innen	Frauen	Anteil	Männer	Anteil
2010	6.715	5.309	79,06 %	1.406	20,94 %
2011	6.741	5.250	77,88 %	1.491	22,12 %
2012	6.683	5.143	76,96 %	1.540	23,04 %
2013	6.884	5.208	75,65 %	1.676	24,35 %
2014	6.960	5.147	73,95 %	1.813	26,05 %
2015	7.133	5.238	73,43 %	1.895	26,57 %
2016	7.164	5.348	74,65 %	1.816	25,35 %
2017	7.342	5.302	72,21 %	2.040	27,79 %
2018	7.441	5.453	73,28 %	1.988	26,72 %
2019	7.538	5.505	73,03 %	2.033	26,97 %

Die Auswertung der Tabelle verdeutlicht, dass der Anteil der Frauen an den Bewohner*innen in der Landeshauptstadt München tendenziell leicht zurückging, wohingegen seit 2010 der Anteil der Männer an der Bewohnerschaft offenbar kontinuierlich zugenommen hat. Die geschlechtsspezifische Belegung in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen unterschied sich erheblich, hier war der Anteil der männlichen Tagespflegegäste deutlich höher (siehe Kap. 12.1, Tabelle 18).

Am Stichtag 15.12.2019 lag die Anzahl der Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Migrationshintergrund bei 564 Personen, am Stichtag 15.10.2019 lag die Anzahl bei 566 Personen (Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund an beiden Stichtagen bei rund 7,5 %; diese und weitere prozentuale Anteile sowie die Anzahl der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund siehe Tabelle 7). Somit lag im Vergleich zu den beiden Vorjahren sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund auf ähnlichem Niveau.

Tabelle 7: Entwicklung der Anzahl der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund und Anteil an der gesamten Bewohnerschaft

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Anzahl der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund	Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund (gerundet)
2011	303	4,5%
2012	349	5,2%
2013	312	4,5%
2014	352	5,1%
2015	447	6,3%
2016	448	6,3%
2017	568	7,7%
2018	536	7,2%
2019	564	7,5%

Am Stichtag 15.12.2019 lag in 17 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen der Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund sogar bei 10 % und darüber. Im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich diese Anzahl auf etwa gleichem Niveau (2013: in sechs der damals 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2014: in acht der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2015: in zehn der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2016: in elf der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2017: in 17 der 57 Einrichtungen, 2018: in 15 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen).

Stationäre Hospize

Die insgesamt 28 Plätze der beiden vollstationären Hospize waren am Stichtag 15.12.2019 von 26 schwerkranken und sterbenden Patient*innen (14 Frauen und 12 Männern) belegt, davon hatten insgesamt zwei Patient*innen (Anteil: rund 7,7 %) einen Migrationshintergrund. Die Geschlechterverteilung in den beiden Hospizen lag somit an diesem Stichtag bei rund 53,8 % Frauen und rund 46,2 % Männern.

Am Stichtag 15.10.2019 waren die 28 Plätze in den Hospizen von 17 Frauen und 10 Männern (27 belegte Plätze) belegt. Die Geschlechterverteilung in den Hospizen lag am 15.10.2019 bei rund 63,0 % Frauen und rund 37,0 % Männern. Auch an diesem Stichtag waren zwei Patient*innen mit Migrationshintergrund (Anteil: rund 7,4 %) in den Hospizen.

Wie in den Vorjahren lag der Anteil der Patient*innen mit Migrationshintergrund an allen Patient*innen in den beiden Hospizen damit auch in diesem Jahr auf einem insgesamt vergleichbaren Niveau (2019: 7,7 %, 2018: 8,0%).¹⁰

5 Kurzzeitpflege

Im Bereich der Kurzzeitpflege stehen folgende Angebotsmöglichkeiten zur Verfügung

- feste, sog. „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze in eigenen Einrichtungen¹¹, die auch an vollstationäre Pflegeeinrichtungen in eigenen Bereichen angeschlossen sein können,
- feste, sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen¹² und
- „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen, die auch als Langzeit- bzw. Dauerpflegeplätze genutzt werden können (und daher nicht verbindlich zur Verfügung stehen).

Im Bereich der Kurzzeitpflege gab es am 15.12.2019 insgesamt 20 feste sog. „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in der Landeshauptstadt München. Zusätzlich zu diesen 20 festen, sog. „solitären“ Kurzzeitpflegeplätzen stand ein Angebot von 71 festen sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätzen in 19 vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

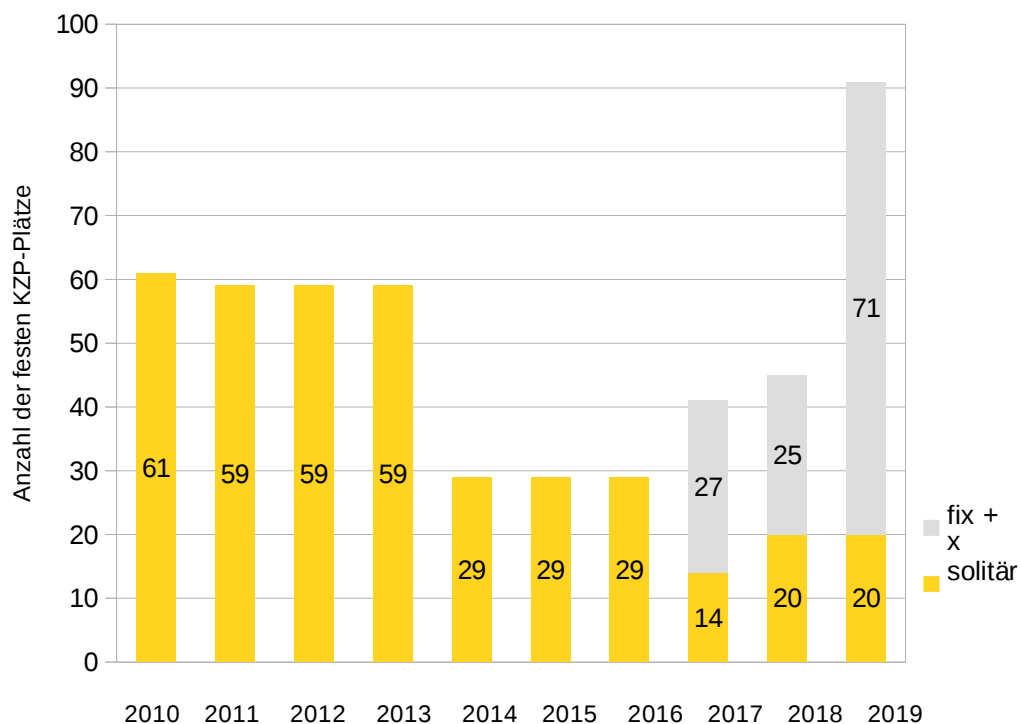
Am 15.12.2019 wurden in der Landeshauptstadt München somit 91 feste Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Das gesamte Angebot an festen Kurzzeitpflegeplätzen hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Die nachfolgende Grafik 4 zeigt die Entwicklung seit der ersten Datenerhebung zum Stichtag 15.12.2010 für die Marktberichte Pflege des Sozialreferats bzgl. der festen Kurzzeitpflegeplätze im Detail:

10 Aus Datenschutzgründen wird die Belegung in der Einrichtung „Sternstunden Kurzzeitwohnen“ für pflegebedürftige Menschen mit mehrfachen und geistigen Behinderungen und Pflegebedarf nicht einzeln aufgeführt.

11 Hier gilt grundsätzlich ein Pflegepersonalschlüssel vom 1:2,1, der in Einzelverhandlungen ggf. noch verbessert werden kann.

12 Die Landespflegesatzkommission in Bayern hat am 12.10.2017 weitere neue Regelungen für die Kurzzeitpflege beschlossen und das Modell „fix plus x“ entwickelt. Die entsprechende Einrichtung muss sich dazu in der Pflegesatzvereinbarung auf die Freihaltung von vollstationären Pflegeplätzen als Kurzzeitpflegeplätze verpflichten (Verpflichtungserklärung), d. h. sie hält ab sofort fest („fix“) definierte Kurzzeitpflegeplätze vor (zwei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit bis zu 99 Plätzen, drei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit 100 bis max. 199 Plätzen, vier Plätze bei Einrichtungen mit mehr als 200 Plätzen an einem Standort). Dafür erhält die Einrichtung verbesserte Rahmenbedingungen und einen verbesserten Personalschlüssel im sog. „Sonstigen Dienst“.

Grafik 4: Entwicklung der festen Kurzzeitpflegeplätze 2010 - 2019

Darüber hinaus wurde in 54 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen eine nicht quantifizierbare Anzahl sog. „eingestreuter“ Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten.

Auch in diesem Jahr wurden die Leitungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen und die Vertretungen der Trägerinnen und Träger gebeten, die Nachfrage nach festen Kurzzeitpflegeplätzen zu quantifizieren.

In 41 vollstationären Pflegeeinrichtungen, den beiden sog. „solitären“ Kurzzeitpflegeeinrichtungen und in einer spezifischen solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung gingen insgesamt - nach Einschätzung der Leitungen im Jahr 2019 - 1.461 Nachfragen nach festen, buchbaren Kurzzeitpflegeplätzen ein. Im Jahr 2018 berichteten die Leitungen von 1.224 Nachfragen. Somit ist die Nachfrage in diesem Marktsegment im Vergleich zum letzten Mal noch einmal gestiegen.

Vier vollstationäre Pflegeeinrichtungen planen ab 2020 bzw. 2021 insgesamt 31 zusätzliche, feste Kurzzeitpflegeplätze anzubieten:

Davon ist in einer vollstationären Pflegeeinrichtung ein eigener Bereich mit insgesamt 20 festen, sog. „solitären“ Kurzzeitpflegeplätzen vorgesehen. Darüber hinaus ist geplant, in drei vollstationären Pflegeeinrichtungen die Verpflichtungserklärung für die „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze mit insgesamt 11 neuen festen Kurzzeitpflegeplätzen abzuschließen.

Wie in der Bekanntgabe zum „Neunten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ (Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 26.09.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15673) bereits betont, hat die Bundesgesetzgebung mit Einführung der Pflegeversicherung einen Pflegemarkt geschaffen, der kommunal nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden kann. Im Münchner Pflegemarkt liegt der Angebotsschwerpunkt (wie bundesweit) nach wie vor auf den sog. „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen. Das Sozialreferat hat immer wieder auf den Mangel an festen Kurzzeitpflegeplätzen hingewiesen, jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf entsprechende Schwerpunktsetzungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen. Zu diesem Thema wird das Sozialreferat im Jahr 2021 eine Vorlage in den Sozialausschuss einbringen¹³. Es bleibt allerdings zu hoffen, dass das Programm des Freistaates Bayern mit den festen, sog. „fix+x“-Kurzzeitpflegeplätzen dem beschriebenen Mangel künftig entgegenwirken wird und sich auf diesem Wege das Angebot an festen Kurzzeitpflegeplätzen in München verbessern wird.

Das Sozialreferat wird die Entwicklungen weiter im Rahmen seiner jährlichen Marktberichterstattung weiter beobachten und dem Stadtrat entsprechend berichten.

6 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen

Am Stichtag 15.12.2019 gehörten etliche vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München zu den sog. „Mischeinrichtungen“¹⁴:

- Sechs Einrichtungen verfügen ergänzend zu ihrem Angebot an vollstationären Pflegeplätzen (noch) über einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung“ (früher u. a. als „Altenheim“ bezeichnet) und
- neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen bieten ggf. eingestreute „Wohnbereichsplätze“ an.

¹³ Geplante Vorlage zum Stadtratsantrag „Förderung für planbare Kurzzeitpflegeplätze in der MÜNCHENSTIFT GmbH“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL Nr. 14-20 / A 06780 vom 14.02.2020

¹⁴ „Mischeinrichtungen bieten (...) neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen, beispielsweise nach dem SGB V“ - siehe: Bay. Landesamt für Statistik (2018), Statistische Berichte, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Stand: 15.12. bzw. 31.12.2017, S. 8., siehe auch: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2010), Statistische Berichte, Ergebnisse der Pflegestatistik, Stand: 15.12. bzw. 31.12.2009, S. 6.: Mischeinrichtungen sind Einrichtungen, die „...im stationären Bereich z. B. auch Betreutes Wohnen oder ein Altenheim betreiben.“ Einige der Trägerinnen bzw. Träger stellen zudem sog. „situative Pflegeplätze“ (dazu: spezielle Verträge) bereit. Sie können diese situativen Pflegeplätze ggf. auch als Wohnbereichsplätze anbieten. Am Stichtag 15.12.2019 gab es in der Landeshauptstadt München rund 158 solcher variabler Plätze. In der Regel werden diese situativen Pflegeplätze als vollstationäre Plätze vergeben und daher im Marktbericht Pflege des Sozialreferats bei diesen einberechnet.

- Insgesamt 21 Einrichtungen stellen zusätzlich Wohnungen im sog. „Betreuten Wohnen“ bereit.

Das „Betreute Wohnen“ ist räumlich zwar häufig an die vollstationäre Einrichtung angeschlossen, organisatorisch jedoch in der Regel völlig unabhängig davon.¹⁵ Zudem unterliegt das sog. „Betreute Wohnen“ keinen öffentlichen Regulierungsvorgaben.

Aus diesem Grund bestehen weder eine strukturierte Erfassungsmöglichkeit über die Anzahl und Lokalisation der Angebote des „Betreuten Wohnens“ in der Landeshauptstadt München noch eine dezidierte Bedarfsplanung von Seiten der öffentlichen Verwaltung. Es handelt sich hier um eine normale Wohnnutzung und damit nicht um eine von der Stadtverwaltung gesteuerte soziale Infrastruktur.

Nur die an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossenen Angebote des „Betreuten Wohnens“ können im Rahmen der Datenvollerhebung für den jährlichen Marktbericht Pflege des Sozialreferats ermittelt werden. In München gab es am Stichtag nach wie vor rund 2.300 Plätze im „Betreuten Wohnen“ in Senioren-Appartements oder Senioren-Wohnungen, das an die jeweiligen vollstationären Pflegeeinrichtungen angeschlossen angeboten wird. Die Anzahl der Plätze im Bereich des „Betreuten Wohnens“ ist damit im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben (2018: rund 2.300 Plätze).

In den verbliebenen Wohnbereichen „in stationärer Einrichtung“ standen demgegenüber inzwischen nur noch 176 zusätzliche Plätze¹⁶ zur Verfügung (2018: 178 Plätze, 2017: 257 Plätze). Nach wie vor planen die Mischeinrichtungen mit Wohnbereichen in „stationärer Einrichtung“ eine weitere Reduzierung bzw. Auflösung des Versorgungsangebots.

15 Das Sozialreferat hat in einem Schreiben vom 25.07.2018 an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf die besondere ordnungsrechtliche Problematik der Kombination von Betreutem Wohnen und Tagespflege hingewiesen.

16 Die Plätze sind ein eigenes Angebot der vollstationären Pflegeeinrichtungen und kommen zu den 8.048 vollstationären Pflegeplätzen hinzu.

Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl der Plätze im „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ und der Anzahl der Plätze im an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossenen „Betreuten Wohnen“

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Anzahl der Plätze im Wohnbereich in stationärer Einrichtung (Art. 2 Abs. 1 PflWoqG)	Anzahl der Plätze im angeschlos- senen „Betreuten Wohnen“, unterliegt nicht dem PflWoqG (Art. 2 Abs. 2 PflWoqG, gerundet)
2010	1.500	800
2011	1.170	1.160
2012	530	1.930
2013	540	1.960
2014	510	2.010
2015	490	2.000
2016	335	2.050
2017	257	2.200
2018	178	2.300
2019	176	2.300

14 der 59 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (2018: 15 der 59 Einrichtungen) verfügen über einen „Gesamtversorgungsvertrag“ nach § 72 Abs. 2 SGB XI. Dieser Vertrag ermöglicht es, „für mehrere oder alle selbständig wirtschaftenden Einrichtungen (§ 71 Abs. 1 und 2 SGB XI) eines Einrichtungsträgers, die vor Ort organisatorisch miteinander verbunden sind, (...) einen einheitlichen Versorgungsvertrag (Gesamtversorgungsvertrag)¹⁷ abzuschließen. „Selbstständig wirtschaftende Einrichtungen“ sind hier ambulante Pflegedienste, teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen (§ 71 Abs. 1 und 2 SGB XI). So haben die Pflegeeinrichtungsträgerinnen und -träger die Möglichkeit, ihren Personaleinsatz zwischen (teil-)stationären und ambulanten Angeboten flexibler zu organisieren.

7 Einzelzimmerquoten in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Laut § 4 Abs. 3 AVPflWoqG¹⁸ muss „in den stationären Einrichtungen (...) ein angemessener Anteil der Wohnplätze als Einzelwohnplätze ausgestattet sein“. Nach der Begründung zur AVPflWoqG¹⁹ gilt im Regelfall ein Einzelzimmer-Anteil von 75 % bei Neubauten als angemessen.

¹⁷ Aus: § 72 Abs. 2 SGB XI

¹⁸ Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPflWoqG), in Kraft getreten am 01. September 2011

¹⁹ Begründung zu § 4 Abs. 3 AVPflWoqG (S. 13)

Wie der Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätssicherung und Aufsicht (FQA) der Landeshauptstadt München in seiner Stellungnahme vom 04.04.2016²⁰ erläuterte, gilt entsprechend eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums vom 28.12.2015, dass seither bei Neubauten sowie bei Bestandsbauten²¹ jeweils ein Einzelplatzanteil von 75 % zugrunde gelegt wird. Die Einzelzimmerquote (Anzahl aller Einzelzimmer bezogen auf die gesamte Anzahl der Zimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen) lag am Stichtag 15.12.2019 in München bei 79,9 % (2018: 79,1 %).

Wie die Tabelle 9 verdeutlicht, stieg die Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen seit dem ersten Erhebungszeitpunkt im Jahr 2012 kontinuierlich an.

Tabelle 9: Einzelzimmerquoten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen in zeitlicher Entwicklung

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (bezogen auf die Gesamtzahl der Zimmer)
2012	76,6%
2013	76,4%
2014	77,3%
2015	77,4%
2016	77,3%
2017	78,2%
2018	79,1%
2019	79,9%

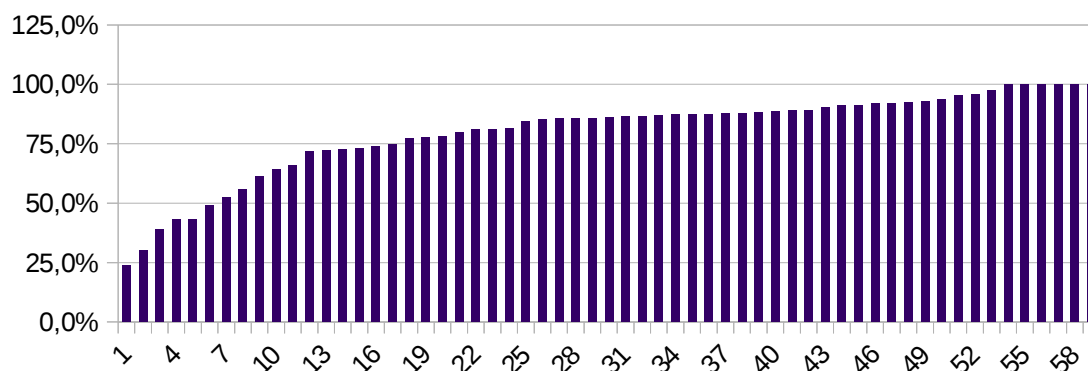
42 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d. h. rund 71,2 %) erfüllten am Stichtag die aus der Umsetzung der AVPfleWoqG und damit auch die von der FQA geforderte Einzelzimmerquote bei Neu- und Bestandsbauten von 75 % - davon wiesen bereits sechs Einrichtungen eine Einzelzimmerquote von 100 % auf. Bei elf Häusern lag die Einzelzimmerquote zwischen 90 % und 98,4 %.

²⁰ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, Anhang 1, Anlage 4 des Sozialausschusses vom 10.11.2016, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“

²¹ „Neubauten“ sind Einrichtungen, die nach dem 01.09.2011 eine Baugenehmigung erhalten haben. „Bestandsbauten“ sind bei Inkrafttreten der AVPfleWoqG (01.09.2011) schon in Betrieb oder für sie wurde vor diesem Termin eine Baugenehmigung bereits beantragt (§ 10 AVPfleWoqG u. Begründung zu § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG, S. 12 u. S. 13).

17 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d. h. rund 28,8 %) erfüllten am Stichtag die geforderte Einzelzimmerquote von 75 % jedoch noch nicht. Die Hospize, die über eine Einzelzimmerquote von 100 % verfügen, wurden in der nachfolgenden Grafik 5 nicht berücksichtigt.

Grafik 5: Einzelzimmerquoten in den 59 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2019



8 Darstellung spezialisierter vollstationärer Versorgungsangebote und Bedarfe

Wie in den Vorjahren waren auch am Stichtag viele der vollstationären Pflegeplätze auf Personen mit spezifischen Pflegebedarfen ausgerichtet. In diesem Kapitel werden Ergebnisse hinsichtlich des Platzangebots in spezialisierten Versorgungsbereichen dargestellt und aktuelle Bedarfe aufgezeigt.

8.1 Gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze

Am 15.12.2019 waren 1.141 der 7.961 vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI auf Menschen mit Demenzerkrankungen oder mit anderen psychischen Erkrankungen spezialisiert. Am Stichtag waren damit rund 14,3 % aller Pflegeplätze in München auf diese spezifischen Bedarfe ausgerichtet. Wie die nachfolgende Tabelle 10²² illustriert, ist in den Jahren 2014 bis 2018 die Anzahl der Plätze in den gerontopsychiatrischen Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen weitgehend gleich geblieben und lag bei rund 1.200 Plätzen. Im Jahr 2019 hingegen ist die Anzahl der Plätze in diesem Marktsegment im Vergleich zum Vorjahr um 99 Plätze zurückgegangen.

²² In Tabelle 10 wurden die Ergebnisse der „Bedarfsplanungen zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München“ aus den Jahren 2004 und 2009 sowie die Ergebnisse der Marktberichte Pflege des Sozialreferat der Jahre 2010 bis 2019 aufgenommen.

Tabelle 10: Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen Plätze 2004 - 2019

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätze
2004	394
2009	788
2010	889
2011	985
2012	1.023
2013	1.110
2014	1.231
2015	1.218
2016	1.230
2017	1.243
2018	1.240
2019	1.141

Von diesen 1.141 vollstationären Pflegeplätzen waren 697 offene gerontopsychiatrische Plätze (siehe Tabelle 9, 2018: 795).

Wie die Tabelle 10 verdeutlicht, sind die genannten 697 Plätze zu differenzieren in:

- 52 Plätze in vollstationären Hausgemeinschaften,
- 198 Plätze des sog. „Drei-Welten-Modells“²³,
- 447 Plätze in offenen gerontopsychiatrischen Wohngruppen.

Am Stichtag standen 444 beschützende gerontopsychiatrische Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (mit sog. „Unterbringungsbeschluss“, in 17 Einrichtungen) zur Verfügung.

²³ Das „Drei-Welten-Modell“, das in der Schweiz von Dr. Christoph Held eingeführt wurde, beruht darauf, dass demenzkranke Menschen im Verlauf ihrer Erkrankung drei Erlebenswelten durchlaufen. So werden je nach Verlaufsphase phasengerecht gestaltete Wohn- und Lebensräume und speziell angepasste Betreuungs- und Pflegekonzepte vorgeschlagen. Für die dritte Phase wird eine Pflegeoase vorgesehen. Eine „Pflegeoase“ ist eine spezialisierte Versorgungsform für schwerst dementiell Erkrankte, siehe u. a.: „Besondere stationäre Demenzbetreuung in Münchner Pflegeheimen sowie Angebote für frühdiagnostizierte Demenzerkrankte – Die Alzheimer-Krankheit“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03015, S. 6 - 9, „Die qualitätsgeleitete Pflegeoase: ein neuer Weg zur Begleitung von Menschen mit Demenz in ihrer letzten Lebensphase“, In: Fachzeitschrift „pro Alter“ des KDA, 2/2009, S. 46 ff., Weyerer et al. (2006): „Demenzkranken Menschen in Pflegeeinrichtungen“, Stuttgart: Kohlhammer, Held, Ch., Ermini-Fünfschilling, D. (2004): „Das demenzgerechte Heim“, Basel: Karger.

12 der 17 vollstationären Pflegeeinrichtungen verfügten am Stichtag über 319 Plätze in geschlossenen, beschützenden Bereichen. Hervorzuheben ist, dass am Stichtag nach wie vor fünf der 17 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit beschützenden Bereichen diesen als einen „teilgeöffneten Bereich“ mit einem sog. „Transponder“-Verfahren mit insgesamt 125 Plätzen anboten.

Bei dem genannten „Transponder“-Verfahren sind Bewohner*innen, die einem gerichtlichen Beschluss der geschlossenen Unterbringung unterliegen, mit speziellen Armbändern ausgestattet. Sie können sich frei im beschützenden Bereich bzw. im Haus bewegen. Sollten sie den beschützenden Bereich bzw. das Haus alleine verlassen und sich dadurch evtl. gefährden, erhalten die Mitarbeitenden ein Signal und können mit individuellen und spezifischen Maßnahmen auf die sog. „Hinlauftendenz“ der betreffenden Bewohnerin oder des betreffenden Bewohners reagieren (z. B. einen Spaziergang in Begleitung anbieten).

Die nachfolgenden Tabellen fächern die Angebote und deren Entwicklung im zeitlichen Verlauf in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen im Detail auf:

Tabelle 11: Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Erkrankungen 2010 - 2014

Plätze nach Angebotsformen	Gerontopsychiatrische Plätze				
	2010	2011	2012	2013	2014
Hausgemeinschaften	52	76	52	52	52
Wohngruppen nach III-Welten-Modell (mit Pflegeoase) ²⁴	244	244	139	299	299
Offene gerontopsychiatrische Wohngruppen	180	268	461	312	397
Beschützende Bereiche mit Unterbringungsbeschluss	413	397	371	447	483
Gesamt	889	985	1.023	1.110	1.231

²⁴ a.a.O., siehe Fußnote 23

Tabelle 12: Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Erkrankungen 2015 - 2019

Plätze nach Angebotsformen	Gerontopsychiatrische Plätze				
	2015	2016	2017	2018	2019
Hausgemeinschaften	52	52	52	52	52
Wohngruppen nach III-Welten-Modell (mit Pflegeoase) ²⁵	234	234	234	234	198
Offene gerontopsychiatrische Wohngruppen	463	475	507	509	447
Beschützende Bereiche mit Unterbringungsbeschluss	469	469	450	445	444
Gesamt	1.218	1.230	1.243	1.240	1.141

8.2 Nachfrage nach beschützenden vollstationären Pflegeplätzen und Planungen

Die Frage 11.4 (siehe Anhang, Anlage 1, Fragebogen) beschäftigte sich mit der Nachfrage nach beschützenden Plätzen generell.

Nicht nur bei den 17 Einrichtungen mit beschützenden Plätzen in geschlossenen oder teilgeöffneten Bereichen, sondern auch bei vielen der anderen vollstationären Pflegeeinrichtungen riefen Angehörige, Betreuer*innen oder weitere Bezugspersonen der Betroffenen an, um sich nach Plätzen in beschützenden Bereichen zu erkundigen: 51 Einrichtungen bekundeten hier eine sehr große Nachfrage. Sie wurde mit Nachfragen nach 1.224 Plätzen in einem beschützenden Pflegebereich beziffert.

49 der 59 Einrichtungsleitungen der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen hielten das Angebot an beschützenden vollstationären Pflegeplätzen in der Landeshauptstadt München nicht für ausreichend. Zwölf Einrichtungen führten am Stichtag und führen auch laufend eine Warteliste für die beschützenden Plätze.

²⁵ a.a.O., siehe Fußnote 23

Anzumerken ist noch, dass vier vollstationäre Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren planen, neue beschützende Plätze am Münchner Pflegemarkt anzubieten (im Umfang von voraussichtlich 54 Plätzen).

8.3 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Pflegebedarfen in eigenen Versorgungsbereichen

Über die in 8.1 genannten gerontopsychiatrischen Angebote hinaus wurden zum Stichtag 15.12.2019 in der Landeshauptstadt München 191 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI für Menschen mit weiteren spezifischen Pflegebedarfen in eigenen Versorgungsbereichen angeboten. Deren Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um fünf Plätze gestiegen²⁶.

Tabelle 13: Übersicht über die vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit spezifischen Pflegebedarfen in eigenen Bereichen am 15.12.2019

Aufteilung der spezifischen Pflegeplätze (Angebotsformen) Plätze für:	Plätze 2019
jüngere Schwer- u. Schwerstpflegebedürftige (unter 60 Jahre)	45
Seniorinnen und Senioren mit körperlichen Behinderungen und mit Pflegebedarf	40
Menschen im Wachkoma (Rehaphase F)	27
Menschen mit neurologischen Erkrankungen	17
Menschen mit Multipler Sklerose	24
sterbende und schwerkranke Patient*innen (in vollstationären Hospizen)	28
Menschen mit migrationsspezifischen Pflegebedarfen	10
Gesamt	191

Das Angebot für Menschen mit neurologischen Erkrankungen ist für Personen mit Erkrankungen vorgesehen, die entweder das zentrale oder das periphere Nervensystem betreffen (z. B. Bewohner*innen mit einer Querschnittslähmung, mit Multipler Sklerose oder nach einem Schlaganfall).

²⁶ 15.12.2011: 101 Plätze, 15.12.2012: 148 Plätze, 15.12.2013: 148 Plätze, 15.12.2014: 158 Plätze, 15.12.2015: 159 Plätze, 15.12.2016: 146 Plätze, 15.12.2017: 166 Plätze, 15.12.2018: 186 Plätze

8.4 Ergänzende spezifische Pflege- und Versorgungsbedarfe

Im Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 25.11.2019²⁷ wird das Sozialreferat gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt gebeten, „spezielle Pflegesegmente“ für

- pflegebedürftige Schwerbehinderte,
- pflegebedürftige Wohnungslose,
- pflegebedürftige Drogenabhängige,
- beschützend unterzubringende, pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren sowie
- selbst- und fremdgefährdende demenziell erkrankte Seniorinnen und Senioren

zu analysieren und aufzuzeigen, wie die Landeshauptstadt München hier „lenkend tätig“ werden kann.

Auch zu diesem Antrag hat das Sozialreferat in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt einen eigenen Fragenkomplex im Fragebogen zum „Zehnten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ erarbeitet (siehe Anhang, Anlage 1, Fragebogen, Fragenkomplex 11).

Zu diesem Fragenkomplex konnten alle 59 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ihre Angaben bereitstellen. In der Beschlussvorlage wurden bereits einige zentrale Ergebnisse bzgl. der Antworten der vollstationären Pflegeeinrichtungen herausgegriffen. Diese Ergebnisse werden im nachfolgenden Text ergänzt.

8.4.1 Pflegebedürftige mit lebenslangen Schwerbehinderungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen und in Tagespflegeeinrichtungen

17 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen erklärten, dass sie Plätze für Menschen mit Pflegebedarf und lebenslangen Schwerbehinderungen [Schwerbehinderten-Ausweis, ab Grad der Behinderung (GdB) 50, Erwerb der Behinderung vor dem 35. Lebensjahr] anbieten. Eine weitere Einrichtung hat solche Plätze für die Zukunft geplant.

Von den 17 Einrichtungen hielten am Stichtag drei Einrichtungen eigene spezialisierte Bereiche u. a. auch für diese Zielgruppe vor.

85 Plätze standen in diesen Versorgungsbereichen am Stichtag für diese Zielgruppe in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung (siehe Punkt

²⁷ Antrag Nr. 14-20 / A 06266 vom 25.11.2019 „Große Herausforderungen, neue Wege II – Versorgungslücken in der Pflege benennen und schließen“

8.2, in der Tabelle 13: 45 Plätze für jüngere Schwer- und Schwerstpflegebedürftige, 40 Plätze für Senior*innen mit körperlichen Behinderungen und mit Pflegebedarf).

Die 14 anderen Einrichtungen konnten ggf. jeweils einige wenige, eingestreute Plätze bereitstellen (insgesamt ggf. max. 33 eingestreute Plätze für diese Zielgruppe).

13 vollstationäre Pflegeeinrichtungen meldeten für das Jahr 2019 eine Nachfrage nach insgesamt 102 Plätzen für diese Zielgruppe. 15 Einrichtungsleitungen hielten diese Zielgruppe durchaus in einer vollstationären Pflegeeinrichtung für integrierbar, empfehlen aber fast alle eigene Pflege- und Versorgungsbereiche. Die Einrichtungsleitungen gaben zur Gestaltung solcher Bereiche viele Anregungen:

Die meisten Einrichtungsleitungen betonten, dass eine Mischung dieser Zielgruppe mit ihren derzeitigen i. d. R. hochbetagten, demenzerkrankten, schwer- und schwerstpflegebedürftigen und oft in der Palliativphase befindlichen Bewohner*innen nicht sinnvoll sei.

Die beiden Hospize nahmen am Stichtag und können auch künftig Personen dieser Zielgruppe aufnehmen und integrieren. Die spezialisierte Kurzzeit-pflegeeinrichtung für schwer- und schwerstpflegebedürftige Menschen mit körperlichen Behinderungen ist für den Bereich der Kurzzeitpflege explizit auf diese Personengruppe ausgerichtet.

In neu einzurichtenden Versorgungsbereichen für diese Zielgruppe - und auch für die in den Punkten 8.4.2, 8.4.3 und 8.4.4 genannten Zielgruppen - müssten z. B. laut der Angaben der MÜNCHENSTIFT GmbH auf jeden Fall u. a.

- eine veränderte Personalakquise (z. B. Sozialpädagog*innen, Ergotherapeut*innen, Heilerziehungspfleger*innen),
- fach- und zielgruppenspezifische Personalentwicklungsmaßnahmen,
- gesondert verhandelte Personalschlüssel,
- eine Refinanzierung von Sozialpädagog*innen-Case-Manager-Stellen,
- gesonderte Kooperationen mit weiteren Spezialist*innen,
- wirksame, refinanzierbare Kooperationen mit entsprechenden Fachärzt*innen,
- wirksame, refinanzierbare Kooperationen mit entsprechenden Therapeut*innen und die
- Anwendung AVPfleWoqG (Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, Bereich Behindertenhilfe) erfolgen.

Zudem müsste die Satzung der MÜNCHENSTIFT GmbH geändert werden, um auch jüngere Pflegebedürftige mit lebenslangen Behinderungen aufnehmen zu können. Bisher legt die Satzung fest, dass nur Personen, die 60 Jahre oder älter sind, aufgenommen werden können.

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen der anderen Münchner Trägerinnen und Träger benannten z. T. die gleichen Aspekte. Ergänzend wurden folgende Vorschläge vorgebracht

- eigene Einzel-Appartements für die Personen dieser Zielgruppe,
- großzügige Räumlichkeiten, großer Freibereich oder Garten,
- die Freizeit- bzw. Aktivitätsangebote müssten auf die Zielgruppe speziell zugeschnitten werden, z. B. stark individuell ausgerichtete, tagesstrukturierende Angebote und
- Angebote im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“/Eigenaktivität einzeln oder in Gruppen (u. a. Kochen, Gartenarbeiten im barrierefreien Garten).

Mitarbeitende in einem solchen neuen Versorgungsbereich müssten in der Lage sein, die Personen dieser Zielgruppe zu Veranstaltungen (Kino, Theater, Konzerte), in Cafés und in Restaurants ggf. zu begleiten.

Sieben der 19 Tagespflegeeinrichtungen erklärten, dass sie für Pflegebedürftige mit lebenslangen Schwerbehinderungen am Stichtag ggf. eingestreuete Plätze anbieten konnten und auch künftig können. Keine der Tagespflegeeinrichtungen war jedoch explizit spezialisiert auf diese Personengruppe. Eine Nachfrage nach Plätzen für diese Zielgruppe bestand im Jahr 2019 in keiner Münchner solitären Tagespflegeeinrichtung.

Fünf Leitungen der Tagespflegen stellten fest, dass ihr Angebot der Tagespflege auch für Pflegebedürftige mit lebenslangen Schwerbehinderungen (ab GdB 50, Erwerb der Behinderung/en vor dem 35. Lebensjahr) am Stichtag geeignet war, d. h. dass eine Integration von Personen dieser Zielgruppe möglich war und auch künftig ist. Die anderen 14 Leitungen sahen eher Schwierigkeiten in der Mischung mit ihren derzeitigen, oft demenzerkrankten Tagespflegegästen.

Viele der Münchner Tagespflegeeinrichtungen waren am Stichtag (und sind aktuell) nur barrierearm, aber nicht vollumfänglich barrierefrei. Dies würde u. a. bei Rollstuhlfahrer*innen voraussichtlich einen Hinderungsgrund darstellen. Auch die Tagespflegeeinrichtungen plädierten i. d. R. für eine spezialisierte Tagespflegeeinrichtung für diese Zielgruppe.

8.4.2 Pflegebedürftige Wohnungslose/frühere Obdachlose in vollstationären Pflegeeinrichtungen und in Tagespflegeeinrichtungen

Keine Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtung konnte am Stichtag einen eigenen Versorgungsbereich für pflegebedürftige Wohnungslose/frühere Obdachlose anbieten. 22 der 59 Einrichtungsleitungen berichteten, dass sie durchaus einzelne Personen dieser Zielgruppe eingestreut in ihre vollstationären Pflegebereiche aufgenommen hatten und dies weiterhin leisten werden. Hier ergaben sich für den Stichtag 31 bis maximal 68 solcher eingestreuter Plätze. Neun Einrichtungen stellten Überlegungen an bzw. planten solche einzelnen Plätze evtl. für die Zukunft. Es muss betont werden, dass die vollstationären Pflegeeinrichtungen hierfür keinen eigenen Pflegesatz ausgehandelt hatten und mit hohem Engagement einzelne Personen dieser Zielgruppe, die oft spezielle Pflege- und Versorgungsbedarfe aufweisen, integriert hatten. In 14 der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden im Jahr 2019 insgesamt 65 Plätze für diese Zielgruppe nachgefragt. 39 der 59 Einrichtungsleitungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen hielten einzelne Personen dieser Zielgruppe - abhängig von der Integrationsbereitschaft der jeweiligen Personen - für integrierbar.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH übernahm bereits am Stichtag und übernimmt vorerst befristet bis zum Ende des Jahres 2020 eine Notfallversorgung für pflegebedürftige Obdachlose aus städtischen Kliniken für i. d. R. sieben Tage, wenn freie vollstationäre Pflegeplätze in ihren vollstationären Pflegeeinrichtungen vorhanden sind.

Die beiden Hospize nahmen am Stichtag und können auch künftig Personen dieser Zielgruppe aufnehmen und integrieren. Die spezialisierte Kurzzeitpflegeeinrichtung für schwer- und schwerstpflegebedürftige Menschen mit körperlichen Behinderungen war am Stichtag und ist aktuell nicht auf diese Personengruppe ausgerichtet.

Zusätzlich gelten alle unter 8.4.1 genannten Aspekte, die eine eigene spezialisierte Einrichtung oder ein eigener spezialisierter Versorgungsbereich aufweisen müsste, auch für ehemals Wohnungslose/Obdachlose mit Pflegebedarf. In neu einzurichtenden Versorgungsbereichen für pflegebedürftige Wohnungslose/frühere Obdachlose sollte personell, konzeptionell und baulich nach den Aussagen aller anderen Münchner Einrichtungsleitungen auf folgende Aspekte ergänzend geachtet werden:

- Personen dieser Zielgruppe, die oft ein sehr autarkes Leben geführt haben, muss besonders großer Freiraum gewährt werden (z. B. Schlafen mit einer Matratze am Boden oder am Balkon, weiterhin die Möglichkeit, Flaschen zu sammeln, frei strukturierter Tagesablauf).

- Eine adäquate psychosoziale Begleitung in einem eigenen Pflege- und Versorgungsbereich kann nur durch entsprechende weitere, speziell geschulte Berufsgruppen (Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, ggf. suchtspezialisierte Allgemeinärzt*innen und Fachärzt*innen) geleistet werden.
- Interdisziplinäre, regelmäßige Fallbesprechungen sind insbesondere bei dieser Zielgruppe unerlässlich.

Sieben der 19 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen konnten am Stichtag eingestrente Plätze für diese Zielgruppe anbieten. Keine Tagespflegeeinrichtung war explizit spezialisiert auf diese Personengruppe. In keiner der Einrichtungen gab es im Jahr 2019 eine Nachfrage nach Tagespflegeplätzen für diese Zielgruppe.

Neun Leitungen der Tagespflegeeinrichtungen hielten pflegebedürftige frühere Wohnungslose oder Obdachlose evtl. für integrierbar, wenn die*der Betreffende die Gemeinschaft mit den oft demenzerkrankten Tagespflegegästen und die Tagesstruktur akzeptieren kann. Die zehn anderen Tagespflegeeinrichtungen sprachen sich eher für spezialisierte Tagespflegeeinrichtungen mit eigens geschultem Personal und geeigneten Berufsgruppen aus.

8.4.3 Pflegebedürftige substituierte Drogenabhängige in vollstationären Pflegeeinrichtungen und in Tagespflegeeinrichtungen

56 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen gaben an, dass sie am Stichtag keine Plätze für pflegebedürftige, substituierte Drogenabhängige bereitstellen konnten und können werden. Drei würden ein bis zwei Personen aus dieser Zielgruppe im Ausnahmefall aufnehmen. Im Jahr 2019 wurden sieben Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach insgesamt 37 Plätzen für pflegebedürftige substituierte Drogenabhängige angefragt.

Ebenfalls sieben Einrichtungen gaben an, dass diese Zielgruppe ggf. in spezifischen Bereichen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung integrierbar sei. Die anderen 52 Einrichtungsleitungen plädierten bei dieser Zielgruppe - insbesondere wegen der Gefahr der Beschaffungskriminalität - mit Nachdruck für eigene spezialisierte Einrichtungen.

Als Anforderungen (konzeptionell, personell, baulich) an eine spezialisierte Einrichtung (siehe Fragebogen, Frage 11.3.4) zählten die Einrichtungsleitungen die von der MÜNCHENSTIFT GmbH unter Punkt 8.4.1 genannten Aspekte auf, wobei hierbei u. a. auf die Schulungen zu Drogenabusus für ein erforderliches, interdisziplinäres Team mit (Fach-)Ärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen und Fachschwestern/Fachpflegern für Psychiatrie etc. hingewiesen wurde.

Eine Leitung empfahl auch Übernachtungsmöglichkeiten für Freund*innen der substituierten Drogenabhängigen einzuplanen.

Die beiden Hospize nahmen am Stichtag und können auch künftig Personen dieser Zielgruppe aufnehmen und integrieren.

Die spezialisierte Kurzzeitpflegeeinrichtung für schwer- und schwerstpflegebedürftige Menschen mit körperlichen Behinderungen ist für den Bereich der Kurzzeitpflege und daher nicht auf diese Personengruppe ausgerichtet. Eine Nachfrage nach Plätzen für diesen Personenkreis gab es im Jahr 2019 in einem der beiden Hospize, aber nicht in der genannten, spezialisierten Kurzzeitpflegeeinrichtung.

Die solitären Tagespflegeeinrichtungen boten in den allermeisten Fällen (16 von 19) am Stichtag keine Plätze für diese Zielgruppe an. Drei Einrichtungsleitungen der Tagespflegen hätten am Stichtag - nur ggf. in seltenen Ausnahmefällen - für jeweils einen pflegebedürftigen, substituierten Drogenabhängigen mit engmaschiger (fach-)ärztlicher Begleitung einen eingestreuten Platz anbieten können. Diese Leitungen waren auch der Meinung, dass eine Person dieser Zielgruppe ggf. integrierbar wäre. In keiner der 19 Tagespflegeeinrichtungen bestand im Jahr 2019 eine Nachfrage nach Plätzen für diese Personengruppe.

8.4.4 Selbst- und fremdgefährdende Pflegebedürftige

Neun der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen²⁸ konnten am Stichtag Plätze für psychisch erkrankte Pflegebedürftige mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen anbieten. Grundsätzlich könnten Personen dieser Zielgruppe in „beschützenden Bereichen“ (siehe hierzu Punkt 8.1 und 8.2) aufgenommen werden, wenn ihnen vom Gericht ein Beschluss der geschlossenen Unterbringung zugeteilt wurde.

Am Stichtag 15.12.2019 wurden in den Münchner beschützenden Bereichen insgesamt 444 beschützende Plätze in 17 Einrichtungen angeboten. Von diesen 17 Einrichtungen mit beschützenden Bereichen, wurden am Stichtag in 12 Einrichtungen diese Bereiche als „geschlossene Bereiche“ mit insgesamt 319 Plätzen geführt.²⁹

Nur die Hälfte der Leitungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit geschlossenen Bereichen (sechs von zwölf) erklärten im Telefoninterview der

28 Drei dieser neun Einrichtungen gaben an, dass sie jeweils eine Person dieser Zielgruppe ausnahmsweise und nach Möglichkeit in einem ihrer vollstationären Pflegebereiche am Stichtag hätten integrieren können bzw. aktuell integrieren könnten (nur bei Personen ohne Beschluss der geschlossenen Unterbringung möglich).

29 125 der 444 beschützenden vollstationären Pflegeplätze befanden sich in fünf sog. „teilgeöffneten Bereichen“. Hier werden die Mitarbeitenden durch die sog. Transponder-Verfahren aufmerksam, wenn Bewohner*innen mit „Hinlauff Tendenzen“ und Beschluss der geschlossenen Unterbringung den Bereich verlassen und dürfen behutsam (ggf. zurück-)begleitet werden.

Datenerhebung des Sozialreferats, dass sie am Stichtag einzelne - dieser insgesamt 166 - Plätze für psychisch erkrankte Pflegebedürftige mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen in ihren geschlossenen Bereichen anbieten konnten und auch künftig können.

Personen dieser Zielgruppe, die oft herausfordernde Verhaltensweisen zeigen, konnten und können somit nicht in alle beschützenden Bereichen integriert werden. Die Aufnahme von Personen dieser Zielgruppe stellt die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen vor große Herausforderungen, die unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für die meisten Einrichtungen nicht zu erbringen sind.

34 der 59 Einrichtungsleitungen erklärten, dass sie im Jahr 2019 in insgesamt 580 Fällen angefragt wurden, ob sie Plätze für diese Zielgruppe vorhalten würden. Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, die in den nächsten Jahr einen neuen beschützenden Bereich mit 12 Plätzen plant, würde in diesem Bereich nach Möglichkeit auch einzelne Personen dieser Zielgruppe aufnehmen. Auch für die Zielgruppe der selbst- und fremdgefährdenden Pflegebedürftigen nannten die Einrichtungsleitungen viele Aspekte, wie ein eigener Pflege- und Versorgungsbereich oder eine spezialisierte Einrichtung (konzeptionell, personell und baulich) ausgestattet sein sollte.

34 der 59 Einrichtungsleitungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen erklärten, dass sie im Jahr 2019 in insgesamt 580 Fällen angefragt wurden, ob sie Plätze für diese Zielgruppe vorhalten würden. Auch für diese Zielgruppe nannten die Einrichtungsleitungen viele Aspekte, wie einen eigenen Pflege- und Versorgungsbereich oder eine spezialisierte Einrichtung (konzeptionell, personell, baulich) ausgestattet sein sollte, die sich im Wesentlichen mit den unter 8.4.1 genannten Aspekten decken, wobei hier i. d. R. eigene spezialisierte, geschlossene Einrichtungen oder Wohngruppen mit festangestellten Fachärzt*innen und interdisziplinärem, speziell geschultem Personal gefordert wurden.

Die beiden Hospize und die spezialisierte Kurzzeitpflegeeinrichtung nahmen am Stichtag und können auch künftig Personen dieser Zielgruppe nicht aufnehmen und integrieren, da alle drei Einrichtungen auf andere Personengruppen ausgerichtet sind. Eine Nachfrage nach Plätzen für diesen Personenkreis gab es im Jahr 2019 in den Hospizen nicht, in der spezialisierten Kurzzeitpflegeeinrichtung gab es eine Nachfrage nach drei Plätzen.

8.4.5 Psychotherapeutische Versorgung in der teil- und vollstationären Pflege

Auf Bitte des Referats für Gesundheit und Umwelt wurde eine Frage (Anhang, Anlage 1, Fragebogen, Nr. 11.6) nach der psychotherapeutischen Versorgung in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgenommen.

Zwölf der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen war bekannt, dass einzelne ihrer Bewohner*innen von einer*inem Ärzt*in oder einer*inem Psycholog*in mit psychotherapeutischer Weiterbildung im Rahmen des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) begleitet werden.

41 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d. h. rund 69,5 %) erklärten, dass hier ein Bedarf für die Bewohner*innen bestünde. Drei Einrichtungsleitungen der Pflegeeinrichtungen teilten mit, dass es traumatisierte Hochbetagte in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen gebe und hier ein dringender Bedarf an psychotherapeutischer Begleitung gegeben sei.

Das Sozialreferat bittet das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgrund dieses Ergebnisses, das angekündigte Projekt für eine zugehende, psychotherapeutische Begleitung von Bewohner*innen baldmöglichst zu planen und umzusetzen.

8.5 Schlussfolgerungen hinsichtlich der Menschen mit spezifischen Pflege- und Versorgungsbedarfen

Das Sozialreferat ist der Auffassung, dass die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen mit hohem Engagement trotz der extrem schwierigen Rahmenbedingungen im Pflegemarkt auch diesen Zielgruppen mit sehr spezifischen Bedarfen entgegenkommen und z. T. sogar einzelne Plätze ohne zusätzliche Vergütungen anbieten.

Wie viele Einrichtungsleitungen betonten, können die Mitarbeitenden auch mit Mitarbeitenden aus ergänzenden Berufsgruppen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen diese genannten Zielgruppen nicht ohne spezielle Schulungen, ohne verbesserte Personalschlüssel, ohne eigene Bereiche bzw. eigene Einrichtungen oder ohne spezifische Konzepte adäquat pflegen und versorgen. Die Mehrheit der Einrichtungsleitungen plädierte daher für spezialisierte Bereiche in ihren Einrichtungen, aber i. d. R. auch für eigene Spezialeinrichtungen, die entsprechend gestaltet und ausgestattet sein müssen.

Diese Auffassung teilt auch das Sozialreferat und bittet daher den Sozialausschuss um die Unterstützung bei weiteren Planungen für spezialisierte Einrichtungen.

9 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“

Die Datenerhebung ergibt zum Stichtag 15.12.2019 eine Anzahl von 2.643 Leistungsbezieher*innen von „Hilfe zur Pflege“ in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in München, d. h. rund 35,1 % der Bewohner*innen können die Kosten für ihren vollstationären Pflegeplatz nicht aus Eigenmitteln (Renten, Pensionen, Ersparnissen etc.) begleichen und beziehen zur Finanzierung ihres Platzes „Hilfe zur Pflege“³⁰ (2018: 2.584 Personen, d. h. rund 34,7 %, 2017: 2.627 Personen, d. h. rund 35,8 %). Der Anteil der Sozialhilfeempfänger*innen an den Bewohner*innen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen liegt wie in den Vorjahren auf einem hohen Niveau.

10 Pflegegrade der Bewohner*innen

Die Pflegegrade der Bewohner*innen (7.538 Personen zum 15.12.2019) wurden auch in diesem Jahr erhoben und in einer Übersicht den Ergebnissen der Datenerhebungen der Jahre 2017 und 2018 gegenübergestellt (Tabelle 14):

Tabelle 14: Pflegegrade der Bewohner*innen 2017 - 2019

Pflegegrade der Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen 2017 - 2019						
Pflegegrade	Pflegegrade 15.12.17		Pflegegrade 15.12.18		Pflegegrade 15.12.19	
	Anzahl Bew.	Anteil	Anzahl Bew.	Anteil	Anzahl Bew.	Anteil
ohne PG	235	3,2%	234	3,1%	206	2,7%
PG 1	97	1,3%	101	1,4%	112	1,5%
PG 2	1.446	19,7%	1.504	20,2%	1.560	20,7%
PG 3	2.342	31,9%	2.447	32,9%	2.564	34,0%
PG 4	2.167	29,5%	2.166	29,1%	2.117	28,1%
PG 5	1.055	14,4%	989	13,3%	979	13,0%
	7.342	100,0%	7.441	100,0%	7.538	100,0%

Die meisten Bewohner*innen hatten am Stichtag 15.12.2019 den Pflegegrad 3 (2.564, d. h. 34,0 % der Bewohner*innen). Der Pflegegrad 4 war 2.117 Bewohner*innen zugeteilt worden (Anteil: 28,1 %). Den Pflegegrad 2 hatten am Stichtag 1.560 Bewohner*innen (Anteil: 20,7 %). Mit Pflegegrad 5 sind 979 Bewohner*innen zu nennen (Anteil: 13,0 %). Den geringsten Anteil macht die Gruppe der Bewohner*innen im Pflegegrad 1 aus, diese Gruppe besteht aus 112 Personen (Anteil: 1,5 %). Ohne Pflegegrad leben noch 206 (Anteil: 2,7 %) Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Erhebungen der beiden Vorjahre (siehe Tabelle 14) ist zu erkennen, dass die Aufteilung der Bewohner*innen auf die Pflegegrade weitgehend unverändert geblieben ist.

³⁰ Die insgesamt 16 pflegebedürftigen Kurzzeitpflegegäste am 15.12.2019 konnten hier nicht berücksichtigt werden, da ein Träger den Fragebogen bzgl. seiner Kurzzeitpflegeeinrichtung wegen der Corona-Pandemie nur teilweise bearbeiten konnte.

Die Aufteilung der Bewohner*innen bzgl. der Pflegegrade wird das Sozialreferat auch im nächsten Jahr erheben und weiterverfolgen.

11 Pflegegrade der Tagespflegegäste

Auch für die Tagespflegegäste wurden die Pflegegrade für den Stichtag ermittelt.

Tabelle 15: Pflegegrade der Tagespflegegäste am Stichtag 19.12.2019

Pflegegrade der Tagespflegegäste am 19.12.2019		
Pflegegrade	Anzahl der TP-Gäste	Anteil
ohne PG	0	0,0%
PG 1	2	0,7%
PG 2	74	24,7%
PG 3	131	43,7%
PG 4	81	27,0%
PG 5	12	4,0%
	300	100,0%

In den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen waren am Stichtag 19.12.2019 die Tagespflegegäste mit Pflegegrad drei am häufigsten vertreten (insgesamt 131 Tagespflegegäste, Anteil: 43,7 %). Die Anzahl der Tagespflegegäste im Pflegegrad vier betrug 81 Personen (Anteil: 27,0 %). Mit dem Pflegegrad 2 waren 74 Tagespflegegäste am Stichtag festzustellen (Anteil: 24,7 %). Einen sehr geringen Anteil wiesen die Tagespflegegäste im Pflegegrad eins (Anzahl: 2 Personen, Anteil 0,7 %) und im Pflegegrad fünf (Anzahl: 12 Personen, Anteil: 4,0 %) auf. Am Stichtag hatten alle Tagespflegegäste einen Pflegegrad.

12 Tages- und Nachtpflege

Die Angehörigen und Bezugspersonen der Pflegebedürftigen, die noch in ihrer eigenen, privaten Häuslichkeit leben, nutzen gelegentlich zur Unterstützung die tagesstrukturierenden, kontaktfördernden und aktivierenden Maßnahmen einer entsprechenden Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung. Das heißt, dass die Pflegebedürftigen sich tagsüber (oder ggf. nachts) in der entsprechenden Einrichtung aufhalten und dort gepflegt und versorgt werden.

Die pflegenden bzw. versorgenden Angehörigen oder Bezugspersonen können durch das Angebot der Tagespflege bzw. der Nachtpflege begleitet, unterstützt und entlastet werden. Sie gewinnen Zeit für sich und für viele Aufgaben, die neben der häufig belastenden Pflege und Versorgung ansonsten nur mit großen Schwierigkeiten erfüllt werden können.

12.1 Solitäre Tagespflegeplätze

Im Bereich der Tagespflege müssen - ähnlich wie bei der Kurzzeitpflege - sog. „solitäre“ Tagespflegeplätze und sog. „eingestreute“ Tagespflegeplätze (siehe Kap. 12.2) grundsätzlich getrennt betrachtet werden. Die „solitären“, festen Tagespflegeplätze befinden sich in eigenen Tagespflegeeinrichtungen, die an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sein können.

Tabelle 16: Platzzahlen in Münchner Tagespflegeeinrichtungen

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Anzahl verfügbarer TP-Plätze	Anzahl der TP-Einrichtungen
2009	160	12
2010	188	13
2011	189	13
2012	193	13
2013	183	12
2014	195	13
2015	200	13
2016	180	12
2017	242	15
2018	312	19
2019	321	19

In den Jahren 2010 - 2016 lag die Anzahl der festen, „solitären“ Tagespflegeplätze in der gesamten Landeshauptstadt München gleichbleibend ca. bei rund 190 Plätzen. Zum Stichtag 15.12.2017 kam es zu einer deutlichen Erhöhung der Platzzahl auf 242 solitäre Tagespflegeplätze, da drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden. Bereits 312 solitäre Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI standen am Stichtag 15.12.2018 in 19 Einrichtungen zur Verfügung.

Am Stichtag 15.12.2019 konnten in der Landeshauptstadt München 321 solitäre

Tagespflegeplätze in 19 Tagespflegeeinrichtungen angeboten werden.

Zudem ist dem Sozialreferat schon jetzt bekannt (Stand: Juli 2020), dass eine solitäre Tagespflegeeinrichtung aufgrund der Corona-Pandemie den Versorgungsvertrag im März 2020 auflöste und das Angebot aufgab. Eine andere Tagespflegeeinrichtung konnte am 01.03.2020 ihr Angebot von 20 auf 40 solitäre Tagespflegeplätze erhöhen. So ergibt sich zum 01.07.2020 ein Angebot von 326 solitären Tagespflegeplätzen in 18 Einrichtungen. Darüber hinaus ist dem Sozialreferat bekannt, dass eine zusätzliche solitäre Tagespflegeeinrichtung voraussichtlich Mitte/Ende 2021 das Münchner Angebot um weitere 15 solitäre Tagespflegeplätze erhöhen wird.³¹ Anhand dieser Informationen verdeutlicht sich einmal mehr, wie schnell sich der Pflegemarkt - auch im Marktsegment der solitären Tagespflege - verändert und wie wichtig daher eine engmaschige Pflegemarktbeobachtung des Sozialreferats mit den jährlichen Marktberichten Pflege ist.

Das Sozialreferat erhebt bereits seit 2013 die Belegung in der Tagespflege an vier Stichtagen. Die Stichtage wurden auch heuer in etwa dreimonatlichen Abständen und an unterschiedlichen Wochentagen festgelegt. So ergibt sich wieder ein etwas differenzierteres Bild zur Belegung der Tagespflege. Die Belegung der 321 „solitären“ Tagespflegeplätze, die an allen vier Stichtagen angeboten wurden, schwankte zwischen 80,4 % und 93,5 % (siehe Tabelle 17).

Tabelle 17: Belegung in den „solitären“ Tagespflegeeinrichtungen 2019 (ger.)

Stichtagsinformationen	18.03.19	18.06.19	18.09.19	19.12.19
Anzahl der TP- Plätze	321	321	321	321
Anzahl TP-Gäste	258	290	288	300
Belegungsquote	80,4%	90,3%	89,7%	93,5%
Prozentanteil Frauen an TP-Gästen	60,5%	60,7%	59,4%	58,7%
Prozentanteil Männer an TP-Gästen	39,5%	39,3%	40,6%	41,3%
Anzahl der TP-Gäste mit Migrationshintergrund	16	23	17	26
Prozentanteil TP-Gäste mit Migrationshintergrund an TP-Gästen	6,2%	7,9%	5,9%	8,7%

Im Jahr 2019 waren an den vier Stichtagen im Gegensatz zum Vorjahr etwas höhere

³¹ Im Rahmen der Einführung der Pflegestärkungsgesetze kam es seit dem 01.01.2015 zu einer Leistungsausweitung. Es bleibt abzuwarten, ob diese langfristig zu einer stärkeren Nachfrage nach Tagespflegeangeboten und zu einem weiteren Zuwachs an entsprechenden Versorgungskapazitäten führen wird.

Belegungsquoten in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen festzustellen (12.03.2018: 74,0 %, 13.06.2018: 81,4 %, 13.09.2018: 79,5 %, 14.12.2018: 85,3 %).

Die Einrichtungsleitungen wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass viele der Tagespflegegäste nur ein oder zwei Tage pro Woche in der jeweiligen Tagespflegeeinrichtung buchen würden, was sich auf die Belegungsquoten am jeweiligen Stichtag auswirke. Außerdem gab es oft kurzfristige Ausfälle wegen Krankheiten. Im Juni 2019 hatten daher die 19 solitären Tagespflegeeinrichtungen mit 524 Tagespflegegästen einen Vertrag geschlossen und im Dezember 2019 sogar mit 544 Tagespflegegästen für die jeweils 321 solitären Tagespflegeplätze.

Analog zu der geschlechtsspezifischen Auswertung der belegten vollstationären Pflegeplätze wurde auch eine geschlechtsspezifische Auswertung für die solitäre Tagespflege in der Landeshauptstadt München vorgenommen.

Tabelle 18: Geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Münchner solitären Tagespflegeplätze in den Jahren 2010 - 2019

Belegung der Münchner solitären Tagespflegeplätze bzgl. der Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 - 2019						
Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	TP-Gäste	Frauen	Anteil	Männer	Anteil	
15.12.10	153	101	66,01 %	52	33,99 %	
15.12.11	166	97	58,43 %	69	41,57 %	
14.12.12	164	99	60,37 %	65	39,63 %	
12.12.13	162	102	62,96 %	60	37,04 %	
15.12.14	173	107	61,85 %	66	38,15 %	
15.12.15	170	96	56,47 %	74	43,53 %	
15.12.16	159	82	51,57 %	77	48,43 %	
15.12.17	207	124	59,90 %	83	40,10 %	
14.12.18	266	159	59,77 %	107	40,23 %	
19.12.19	300	176	58,67 %	124	41,33 %	

Ähnlich wie in der Auswertung der Belegung der vollstationären Pflegeplätze nach Geschlechtern (siehe Tabelle 7) nahm der Anteil der weiblichen Tagespflegegäste im Verlauf der Jahre 2010 bis 2019 deutlich ab, wohingegen der Anteil der männlichen Tagespflegegäste anstieg. Im Gegensatz zu der Auswertung der geschlechtsspezifischen Belegung der vollstationären Pflegeplätze konnte man in der solitären

Tagespflege einen deutlich höheren und von 2010 bis 2019 wachsenden Anteil an männlichen Tagespflegegästen konstatieren.

Am 19.12.2019 waren 58,67 % der Tagespflegegäste weiblich und 41,33 % männlich, wohingegen die Bewohnerinnen in der vollstationären Pflege am 15.12.2019 einen Anteil von 73,03 % Bewohnerinnen gegenüber 26,97 % Bewohnern hatten (vgl. hierzu Tabellen 18 und 6).

12.2 Eingestreute Tagespflegeplätze

Für die „eingestreuten“ Tagespflegeplätze hatten vollstationäre Pflegeeinrichtungen eigene Verträge für eine definierte Anzahl an Tagespflegegästen in den Pflegebereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen abgeschlossen. Diese Tagespflegegäste kamen in die Pflegebereiche hinzu und wurden dort tagsüber versorgt. Zwölf vollstationäre Pflegeeinrichtungen boten am Stichtag insgesamt 65 solcher „eingestreuten“ Tagespflegeplätze (mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) in ihren Pflegebereichen an den vier Stichtagen an.

Die Platzzahl ist im Vergleich zu den Vorjahren nach wie vor auf niedrigem Niveau:

- 2011 und 2012: 63 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2013: 45 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2014: 68 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2015: 53 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2016: 67 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2017: 56 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2018: 56 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2019: 65 „eingestreute“ Tagespflegeplätze

Das Angebot der „eingestreuten“ Tagespflegeplätze wurde auch im Jahr 2019 nur sehr selten in Anspruch genommen (Belegung am 18.03.2019: 16,92 %, 18.06.2019: 15,38 %, 18.09.2019: 18,46 %, 19.12.2019: 16,92 %, siehe Tabelle 19).

Im Jahr 2018 lag die Belegung an den vier Stichtagen auf einem ähnlichen Niveau (12.03.2018: 19,6 %, 13.06.2018: 16,1 %, 13.09.2018: 14,3 %, 14.12.2018: 16,1 %).

Von Tagespflegegästen mit Migrationshintergrund werden die „eingestreuten“ Tagespflegeplätze nach wie vor gar nicht genutzt. In der Öffentlichkeit ist das Versorgungsangebot der „eingestreuten Tagespflege“ nicht oder nur wenig bekannt.

Die Einrichtungsleitungen hoben auch heuer hervor, dass eher das deutlich differenzierte und spezifischere Angebot der solitären Tagespflegeeinrichtungen gewählt wird. Darüber hinaus ist für viele Nutzer*innen die Schwelle in eine voll-

stationäre Pflegeeinrichtung hoch. Sie bevorzugen daher eine solitäre Tagespflegeeinrichtung außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen. Des Weiteren fehlen oft Fahrdienste zu den eingestreuten Tagespflege-Angeboten.

Tabelle 19: Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze 2019 (gerundet)

Stichtagsinformationen	18.03.19	18.06.19	18.09.19	19.12.19
Anzahl der TP- Plätze	65	65	65	65
Anzahl TP-Gäste	11	10	12	11
Belegungsquote	16,92 %	15,38 %	18,46 %	16,92 %
Prozentanteil Frauen an TP-Gästen	63,64 %	70,00 %	75,00 %	72,73 %
Prozentanteil Männer an TP-Gästen	36,36 %	30,00 %	25,00 %	27,27 %
Anzahl der TP-Gäste mit Migrationshintergrund	0	0	0	0

12.3 Solitäre Nachtpflegeplätze

Nach wie vor wurden am Stichtag keine solitären Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI angeboten. Dies entspricht den bundesweiten Markterfahrungen, die nach wie vor eine nur marginale Umsetzung dieses Angebotstyps belegen.³²

Das Sozialreferat hat im Rahmen der Grundstücksvergabe am Ackermannbogen entsprechend des Anforderungsprofils³³ eine Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtung veranlasst, zwei Nachtpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zu schaffen. Ende 2021 soll in dieser Einrichtung nun das Angebot voraussichtlich verwirklicht werden.

³² Siehe u. a.: Statistisches Bundesamt (2018), Pflegestatistik 2017, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Deutschlandergebnisse, S. 33: Bundesweit wird zum Stichtag 15.12.2017 ein Angebot von 86 Nachtpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI ausgewiesen. Die Münchner Einrichtungen berichteten nach wie vor, dass die Vertragsverhandlungen für Nachtpflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI kompliziert seien.

³³ Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05082, Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2004 und der Vollversammlung vom 24.11.2004, „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ACKERMANNBOGEN 'Netzwerk für ältere Menschen', Anforderungsprofil für die Ausschreibung“

13 Spezifische Angebote für Bewohner*innen bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund

In diesem Kapitel werden nun die vielen Einzel-Ergebnisse im Bereich „Interkulturelle Öffnung“ in der Langzeitpflege und in der Tagespflege zusammengestellt.

Die Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen stellten am Stichtag viele verschiedene und neue migrationsspezifische Angebote bereit. Die Angebote nahmen im Vergleich zum Vorjahr wieder zu.

Die in der Nachfolge vorgelegten Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats³⁴ verdeutlichen, dass viele teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München ihre interkulturelle Öffnung³⁵ laufend fortentwickeln.

Wie bereits dargestellt, lag am Stichtag 15.12.2019 die Anzahl der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund bei 564 Personen (Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund an der Bewohnerschaft: rund 7,5 %). Somit ist im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund an allen Bewohner*innen leicht gestiegen (2013: 312, d. h. 4,5 %, 2014: 352, d. h. 5,1 %, 2015: 447, d. h. 6,3 %, 2016: 448, d. h. 6,3 %; 2017: 568, d. h. 7,7 % - 2018: 536, d. h. 7,2 % gerundete Prozentangaben). Die Tabelle 8 (siehe Kap. 4) bildet die Entwicklung ab.

In den solitären Tagespflegeeinrichtungen werden an den vier Stichtagen im Jahr 2018 zwischen 3,1 % bis 8,1 % Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund versorgt (siehe Tabelle 17 im Kap. 12.1). Eingestreute Tagespflegeplätze werden hingegen auch im Jahr 2019 nach wie vor nicht von Tagespflegegästen mit Migrationshintergrund genutzt (Tabelle 19, Kap. 12.2).

13.1 Soziale Aktivitäten und spezielle Essensversorgung für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Zum Stichtag 15.12.2019 konnten bereits 37 der 62 hierzu befragten Einrichtungen³⁶ in der Landeshauptstadt München soziale Aktivitäten speziell für Bewohner*innen/ Kurzzeitpflegegäste/Patient*innen mit Migrationshintergrund vorhalten. (2011: 4 von 53, 2012: 7 von 54 erfassten Einrichtungen, 2013: 12 von 56 Einrichtungen, 2014: 19 von 56 Einrichtungen, 2015: 21 von 57 Einrichtungen,

³⁴ 59 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, eine spezielle Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderungen und zwei Hospize wurden zum Fragenkomplex „Spezielle Angebote für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund“ in den Telefoninterviews befragt.

³⁵ Das Sozialreferat hat schon seit 2013 die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung von Pflegeeinrichtungen nachhaltig thematisiert. Diese wird mit der „Rahmenkonzeption zur interkulturellen Öffnung in der Langzeitpflege in München“ seit 2014 entscheidend unterstützt und qualitätsgesichert begleitet. Vom Sozialreferat werden sieben Modellprojekt-Einrichtungen bei fünf verschiedenen Trägerinnen und Trägern in der vollstationären Langzeitpflege gefördert. Weitere vollstationäre sowie teilstationäre und ambulante Einrichtungen werden derzeit durch Maßnahmen des zweiten Bausteins in ihrer interkulturellen Öffnung (auch finanziell) unterstützt. Ebenso wurde schrittweise eine intensive Kooperation mit Migrant*innen-Communities (dritter Baustein) aufgebaut.

³⁶ 59 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit mehrfachen (geistigen) Behinderungen und erhöhtem Pflegebedarf und zwei Hospize wurden zu diesem Thema befragt.

2016: 25 von 57 Einrichtungen, 2017: 27 von 57 Einrichtungen, 2018: 31 von 59 Einrichtungen und die Hospize).

Die Einrichtungsleitungen nannten folgende (neue) Angebotsformen, z. B.

- Schachspiel-Gruppe in drei verschiedenen Sprachen,
- türkische kulturelle Abende,
- türkischer Frauenkreis,
- türkische Musikgruppe,
- türkisches Tee-Kränzchen,
- Gesprächskreis für Russland-Deutsche,
- Stammtisch für Italiener*innen,
- muttersprachliche Filmnachmittage,
- migrationsspezifische Musikkabarett und Sitztanzgruppe,
- migrationsspezifisches Gedächtnistraining,
- migrationsspezifische Fernseh- und Zeitungsgruppen,
- Erzählcafé der Vielfalt,
- Einzel- und Gruppenarbeiten mit I-Pads und muttersprachlichen Modulen
- religions- und kulturspezifische Feste (z. B. Zuckerfest).

43 der 62 Einrichtungen boten am Stichtag migrationsspezifische Essensversorgung an. In drei vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde und wird halal und/oder koscheres Essen selbst gekocht und für die Bewohner*innen zubereitet. Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung bot migrationsspezifisches Kochen am Bett und mobile (im Raum verschiebbare) Küchen u. a. auch für migrationsspezifisches Kochen an. Etliche Einrichtungsleitungen betonten, dass sie bei Bedarf halal oder koscheres Essen einzukaufen und bereitstellen würden.

13.2 Religiöse Angebote für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Am Stichtag 15.12.2019 konnten 34 der hierzu befragten 62 Einrichtungen religiöse Angebote speziell für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund bereitstellen, z. B. Kontaktaufbau zu Seelsorger*innen verschiedener Religionen und Kooperationen, Andachten, Fahrten zu einer Moschee, spiritueller Gesprächskreis für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund (2011 und 2012: nur eine Einrichtung, 2013: drei, 2014: 13, 2015: 25 Einrichtungen, 2016: 31 Einrichtungen und die beiden Hospize, 2017: 35 Einrichtungen und die beiden Hospize, 2018: 33 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und die beiden Hospize).

Am Stichtag boten vier der vollstationären Pflegeeinrichtungen religiöse Waschungen an.

Die beiden Hospize hielten nach wie vor sehr vielfältige spezifische religiöse Angebote vor (z. B. mehrsprachige und glaubensbezogene Hospizhelfer*innen, Berücksichtigung der jeweiligen Glaubens- und Bestattungsrituale, ein Hospiz konnte rituelle Totenwaschungen anbieten).

13.3 Soziale Aktivitäten, spezielle Leistungen (Speisen) und religiöse Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 19.12.2019 konnten schon 14 der 19 Tagespflegeeinrichtungen soziale Aktivitäten für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund bereithalten (2011: eine von 13, 2012: drei von 13, 2013: vier von zwölf, 2014: sieben von 13, 2015: vier von 13; 2016: zehn von zwölf Tagespflegeeinrichtungen, 2017: acht der 15 Tagespflegeeinrichtungen, 2018: elf der 19 Tagespflegeeinrichtungen).

Die Einrichtungsleitungen führten folgende (neue) migrationsspezifische, fremdsprachige Einzel- oder Gruppenangebote für die Tagespflegegäste an, z. B.

- Lesen und Vorlesen fremdsprachiger Zeitungen (z. B. in spanischer, türkischer, portugiesischer oder russischer Sprache)
- gemeinsames Lesen italienischer Bücher,
- gemeinsames Hören italienischer Musik,
- gemeinsame Fernseh- und Internetrunden in der Muttersprache der Tagespflegegäste,
- russische Film- und Musiknachmittage,
- auf Wunsch der Tagespflegegäste Einkaufs-Ausflüge zu einem Laden mit russischen Produkten (einmal pro Monat),
- türkisch-sprachige, biografiebezogene Einzel- oder Gruppenarbeiten
- migrationsspezifische Biografiebögen
- Kochgruppe für Tagespflegegäste mit türkischem Migrationshintergrund.

Darüber hinaus hielten am Stichtag 16 der 19 Tagespflegeeinrichtungen auf Wunsch eine migrationsspezifische Essensversorgung für Tagespflegegäste vor. In einer Tagespflegeeinrichtung wurden gemeinsam mit den Tagespflegegästen russische Speisen gekocht und zubereitet. In einer Tagespflegeeinrichtung kochte am Stichtag (und kocht auch aktuell) einmal pro Woche eine*ein Mitarbeiter*in ein Gericht aus ihrer*seiner Heimat, was von den Tagespflegegästen sehr geschätzt wird. Neuerdings schon fünf der 19 Tagespflegeeinrichtungen konnten am Stichtag bei Bedarf halal oder koscheres Essen beziehen oder kauften es hinzu.

Außerdem werden inzwischen bei acht der 19 Tagespflegeeinrichtungen religiöse Angebote speziell für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund entsprechend ihres jeweiligen Glaubens vorgehalten (2011: keine, 2012 und 2013: eine Tagespflegeeinrichtung, 2014: drei Einrichtungen, 2015: fünf von 13; 2016: acht von zwölf, 2017: neun der 15 Tagespflegeeinrichtungen, 2018: sieben der 19 Tagespflegeeinrichtungen).

Am Stichtag wurden die folgenden Angebote vorgehalten

- Kontaktpflege mit Seelsorger*innen verschiedener Religionen,
- regelmäßiger Besuch eines Imams,
- regelmäßiger Besuch eines griechisch-orthodoxen Seelsorgers,
- Therapieraum als Gebetsraum bzw. als Rückzugsort für Gebete,
- Begleitung bei Moscheebesuchen,
- religiöse Gebetsgruppen je nach Glaubenshintergrund oder
- religiöse Waschungen in einer Tagespflegeeinrichtung.

Wie die vielen Beispiele für Tagespflege-Gäste mit Migrationshintergrund belegten, entwickelten die solitären Münchner Tagespflegeeinrichtungen ihre Angebote in der interkulturellen Öffnung im Vergleich zum Vorjahr quantitativ und qualitativ weiter.

14 Strukturdaten und Informationen zu beruflich Pflegenden

Im Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen/Rosa Liste vom 25.11.2019³⁷ wurde gebeten, analog zur Studie „Analyse der Situation der Pflege in den Münchner Krankenhäusern“³⁸ eine Studie zur Analyse der Situation in der Pflege in Münchner Pflegeeinrichtungen für Senior*innen zu erstellen.

Wie bereits eingangs erläutert, hat sich das Sozialreferat im Zusammenwirken mit dem Referat für Gesundheit entschlossen, keine weitere Studie in Auftrag zu geben, sondern die für das Anliegen relevanten Fragestellungen aus der genannten Klinik-Studie zu adaptieren und im Rahmen der Erarbeitung des Zehnten Marktberichts Pflege mit zu erheben.

37 Antrag Nr. 14-20 / A 06265 vom 25.11.2019, „Große Herausforderungen, neue Wege I – Studie zur Analyse der Situation der Pflege in den Münchner Pflegeeinrichtungen für SeniorInnen erstellen“

38 Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Münchner Pflegestudie 2019

Zu den Strukturdaten bei den beruflich Pflegenden (siehe Anhang, Anlage 1, Fragebogen, Fragen 16 - 21) in den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen konnten 58 der 59³⁹ vollstationären Pflegeeinrichtungen und 18 der 19 solitären Tagespflegeeinrichtungen Angaben machen.

14.1 Beruflich Pflegende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anzahl, Geschlechterverteilung und Altersgruppen)

Am Stichtag 15.12.2019 wurde eine gesamte Anzahl von 3.910,03 beruflich pflegender Mitarbeiter*innen (Vollzeitäquivalente, VZÄ) in 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen angegeben. 2.733,2 Mitarbeiter*innen (VZÄ) hatten einen Migrationshintergrund (69,90 %).

Tabelle 20 zeigt die Aufteilung auf die pflegenden Berufsgruppen in 58 der 59 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Stichtag 15.12.2019 auf.⁴⁰

Tabelle 20: Beruflich Pflegende in 58 der 59 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2019

Beruflich Pflegende (VZÄ) in vollstationären Pflegeeinrichtungen 15.12.2019	
	Anzahl
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	1.221,89
Pflegehelfer*innen mit einjähriger Ausbildung	361,78
Exam. Altenpfleger*innen	1.359,90
Exam. Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen	344,86
Beruflich Pflegende mit Dualem Pflegestudiengang	11,23
Beruflich Pflegende mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissenschaften-Studium	22,78
Auszubildende in der Pflege	587,59
GESAMT	3.910,03

Auffallend ist, dass die akademisch beruflich Pflegenden am Stichtag in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (noch) deutlich unterrepräsentiert sind. Mit Ausnahme der Auszubildenden wurde für alle anderen Berufsgruppen in der Pflege die Geschlechterverteilung ermittelt (Tabelle 21). Der Anteil der weiblichen

³⁹ Einer vollstationären Pflegeeinrichtung war es wegen der Corona-Pandemie nicht möglich, diesen Frageteil zu bearbeiten, eine solitäre Tagespflegeeinrichtungen konnte nur teilweise Angaben bereitstellen.

⁴⁰ Die Angaben der hier 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden folgendermaßen bearbeitet: Ein großer Träger unterschied wegen der Heimpersonalverordnung nicht zwischen examinierten Altenpfleger*innen und examinierten Gesundheits- und Krankenpfleger*innen (beide Berufsgruppen sind Fachkräfte). Nachdem die letztgenannte Berufsgruppe doch deutlich in der Unterzahl bei allen Trägerinnen und Trägern war, wurde die gesamte Anzahl immer bei den examinierten Altenpfleger*innen zugeordnet. Eine Einrichtung konnte wegen der Corona-Krise die Anzahl der jeweiligen Berufsgruppen nicht auf die Altersgruppen aufteilen. Hier wurden deshalb alle Mitarbeitenden jeweils der Altersgruppe 20 - 49 Jahre zugewiesen, da die Mehrheit bei allen anderen Einrichtungen auch dieser Altersgruppe zuordnet war

beruflich Pflegenden beträgt 74,22 %.⁴¹

Tabelle 21: Geschlechtsspezifische Darstellung der Münchner beruflich Pflegenden in 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen

Beruflich Pflegende (VZÄ) in 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2019				
	Anzahl	weiblich	männlich	divers
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	1.221,89	955,49	266,40	0,00
Pflegehelfer*innen mit einjähriger Ausbildung	361,78	268,40	93,38	0,00
Examinierte Altenpfleger*innen	1.359,90	949,29	410,61	0,00
Examinierte Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen	344,86	264,57	80,29	0,00
Beruflich Pflegende mit Dualem Pflegestudiengang	11,23	7,23	4,00	0,00
Beruflich Pflegende mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissenschaften-Studium	22,78	20,78	2,00	0,00
GESAMT	3.322,44	2.465,76	856,68	0,00

Tabelle 22: Altersgruppen der beruflich Pflegenden in 58 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2019

⁴¹ Gesamte Anzahl (ohne Auszubildende) der beruflich Pflegenden an diesem Stichtag in 58 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen: 3.322,44 (VZÄ), Anteil weiblich: 74,22 %, Anteil männlich: 25,78 %, divers: 0 %

Beruflich Pflegende (VZÄ) in 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen 15.12.2019					
	Anzahl	< 20 J.	20-49 J.	50-59 J.	60 J. u.ä.
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	1.221,89	6,40	794,49	311,94	109,06
Pflegehelfer*innen mit einjähriger Ausbildung	361,78	5,60	248,10	73,86	34,22
Exam. Altenpfleger*innen	1.359,90	0,00	947,34	306,67	105,89
Exam. Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen	344,86	0,00	236,88	75,98	32,00
Beruflich Pflegende mit Pflege dual	11,23	0,00	10,23	1,00	0,00
Beruflich Pflegende mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissens.-Studium	22,78	0,00	16,15	3,63	3,00
GESAMT	3.322,44	12,00	2.253,19	773,08	284,17

In der Betrachtung der beruflich Pflegenden nach Altersgruppen⁴² (siehe Tabelle 22) waren die meisten beruflich Pflegenden in der Altersgruppe 20 bis 49 Jahre zu verzeichnen (unter 20 Jahre: 0,36 %, 20 - 49 Jahre: 67,82 %, 50 - 59 Jahre: 23,27 %, 60 Jahre und ältere beruflich Pflegende: 8,6 %).

In der Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren waren am Stichtag insgesamt 1.057,25 beruflich Pflegende (773,08 und 284,17 VZÄ, ohne Auszubildende) in 58 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt. Ihr Anteil an allen beruflich Pflegenden (3322,44 VZÄ, ohne Auszubildende) betrug 31,82 %. Diese Mitarbeitenden werden in den nächsten zehn bis 15 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Es steht daher zu befürchten, dass sich dadurch der bereits bestehende Personalmangel noch weiter verschärfen wird.

Betrachtet man in der Altersgruppe der 60-jährigen und älteren beruflich Pflegenden (Gesamtzahl: 284,17 VZÄ) die verschiedenen Berufsgruppen, so zeigte sich, dass insbesondere die Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung (rund 38,38 % der 60-Jährigen und Älteren) und die examinierten Altenpfleger*innen (rund 37,26 % der 60-Jährigen und Älteren) hier sehr stark vertreten sind.

14.2 Beruflich Pflegende in den solitären Tagespflegeeinrichtungen (Anzahl, Geschlechterverteilung und Altersgruppen)

Zur Frage der Strukturdaten der beruflich Pflegenden in den Tagespflegeeinrichtungen konnten 18 der 19 solitären Einrichtungen Angaben machen.⁴³

Tabelle 23: Beruflich Pflegende in 18 der 19 Münchner solitären

⁴² Für die Auszubildenden wurde keine Differenzierung nach Altersgruppen vorgenommen.

⁴³ Eine solitäre Tagespflegeeinrichtung konnte wegen der Corona-Pandemie keine Personaldaten zusammenstellen. Mit Ausnahme einer solitären Tagespflegeeinrichtung gaben alle die Personalzahl statt den VZÄ an. So wurden die Angaben dieser Einrichtung in Personenzahlen umgewandelt und für alle Einrichtungen die Personen-Anzahlen erarbeitet.

Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2019

Beruflich Pflegende (Anzahl Personen) in 18 TP-Einrichtungen am 15.12.19	
	Anzahl
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	18
Pflegehelfer*innen mit einjähriger Ausbildung	9
Examierte Altenpfleger*innen	30
Examierte Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen	19
Beruflich Pflegende mit Dualem Pflegestudiengang	0
Beruflich Pflegende mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissenschaften-Studium	0
Auszubildende in der Pflege	0
GESAMT	76

Tabelle 23 zeigt, dass am Stichtag 76 beruflich Pflegende (Anzahl Personen) in 18 der 19 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen beschäftigt waren. 23 Personen dieser beruflich Pflegenden hatten einen Migrationshintergrund (rund 30,3 %), d. h. der Anteil der beruflich Pflegenden mit Migrationshintergrund an allen beruflich Pflegenden in der Tagespflege an diesem Stichtag war deutlich geringer als der Anteil in der vollstationären Pflege (auch wenn hier die Personenzahl betrachtet wird).

Den höchsten Anteil innerhalb der Berufsgruppen hatten am Stichtag die examierten Altenpfleger*innen mit rund 39,47 %. Erwartungsgemäß waren keine beruflich Pflegenden mit akademischen Abschlüssen in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen beschäftigt.

Tabelle 24: Geschlechtsspezifische Darstellung der beruflich Pflegenden in 18 Münchner Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2019

Beruflich Pflegende (Anzahl Personen) in 18 TP-Einrichtungen am 15.12.2019				
	Anzahl	weiblich	männlich	divers
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	18	18	0	0
Pflegehelfer*innen mit einjähriger Ausbildung	9	6	3	0
Examierte Altenpfleger*innen	30	25	5	0
Examierte Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen	19	17	2	0
Beruflich Pflegende mit Dualem Pflegestudiengang	0	0	0	0
Beruflich Pflegende mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissenschaften-Studium	0	0	0	0
GESAMT	76	66	10	0

Die Anzahl der weiblichen beruflichen Pflegenden in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen betrug 66, ihr Anteil lag somit bei rund 86,84 % (siehe Tabelle 24). Der Anteil der weiblichen beruflich Pflegenden lag in der Tagespflege somit noch höher als in der vollstationären Pflege (vgl. mit Tabelle 21).

Die nachfolgende Tabelle fächert die Altersgruppen bei den verschiedenen beruflich Pflegenden im Detail auf.

Tabelle 25: Altersgruppen der beruflich Pflegenden in 18 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2019

Beruflich Pflegende (Anzahl Personen) in 18 TP-Einrichtungen 15.12.2019					
	Anzahl	< 20 J.	20-49 J.	50-59 J.	60 J. u.ä.
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	18	1	7	4	6
Pflegehelfer*innen mit einjähriger Ausbildung	9	0	6	3	0
Exam. Altenpfleger*innen	30	0	13	11	6
Exam. Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen	19	0	7	9	3
Beruflich Pfl. mit Dualem Pflegestudiengang	0	0	0	0	0
Beruflich Pflegende mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissens,-Studium	0	0	0	0	0
GESAMT	76	1	33	27	15

Betrachtet man die Altersgruppen der ab 50-Jährigen (siehe Tabelle 25), so betrug deren Anteil an allen beruflich Pflegenden in den Tagespflegeeinrichtungen rund 55,26 %. Mehr als jede zweite beruflich Pflegende wird etwa in den nächsten zehn bis 15 Jahren in den Ruhestand ausscheiden.

In der solitären Tagespflege in der Landeshauptstadt München stellt sich die Situation der Überalterung der beruflich Pflegenden noch zugespitzter dar als in der vollstationären Pflege. Durch die Überalterung der Mitarbeiterschaft in den solitären Tagespflegeeinrichtungen ist eine weitere Zuspitzung des Mangels an beruflich Pflegenden zu erwarten, der sich bisher in diesem Pflegemarkt-Segment noch nicht so spürbar gezeigt hat (siehe Punkte 14.3 bis 14.6).

14.3 Offene Stellen und Zeitdauer der Stellenbesetzungen

Im Fragebogen (siehe Anhang, Anlage 1, Fragebogen, Frage 18) wurde analog der genannten Klinik-Studie zunächst erhoben, wie viele offene Stellen am Stichtag 15.12.2019 bei den jeweiligen Berufsgruppen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen zu verzeichnen waren. Darüber hinaus wurde erfragt, ob überhaupt Stellen im Jahr 2019 angeboten wurden und wie lange es dauerte, bis

diese besetzt werden konnten.

Am Stichtag 15.12.2019 waren 201,96 offene Stellen (VZÄ) für beruflich Pflegende in den 58 Einrichtungen zu verzeichnen. Die nachfolgende Tabelle fächert die offenen Stellen für die einzelnen Berufsgruppen der beruflich Pflegenden auf.

Tabelle 26: Anzahl der offenen Stellen für beruflich Pflegende in den verschiedenen Berufsgruppen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Anzahl offener Stellen für Beruflich Pflegende (VZA) in 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2019	
	Anzahl (VZÄ)
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	56,88
Pflegehelfer*innen mit einjähriger Ausbildung	36,98
Pflegefachkräfte (Exam. Altenpfleger*innen und Exam. Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen)	102,6
Beruflich Pflegende mit Dualem Pflegestudiengang	3,5
Beruflich Pflegende mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissenschaften-Studium	2
GESAMT	201,96

Am Stichtag 15.12.2019 waren 56,88 offene Stellen für Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung festzustellen. 26 vollstationäre Pflegeeinrichtungen boten im gesamten Jahr 2019 keine Stellen für Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung an. Wenn Stellen für diese Berufsgruppen offen waren, konnten bei 10 Einrichtungen diese innerhalb eines Monats besetzt werden. Sechs Einrichtungen benötigten etwa zwei Monate, sieben Einrichtungen ca. drei Monate, zwei ungefähr vier Monate und eine Einrichtung etwa fünf Monate, um diese offenen Stellen zu besetzen. Neun Einrichtungen mussten eine Dauerausschreibung für die Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung im Jahr 2019 vornehmen.

Für die Pflegehelfer*innen mit abgeschlossener einjähriger Ausbildung wurden für den Stichtag in der Landeshauptstadt München in den vollstationären Pflegeeinrichtungen 36,88 (VZÄ) offene Stellen angegeben. 33 Einrichtungen stellten im Jahr 2019 für diese Zielgruppe keine Stelle zur Verfügung (z. B. weil alle besetzt waren). Wenn im Jahr 2019 Stellen für diese Berufsgruppe offen waren, konnten diese bei zwei Einrichtungen innerhalb eines Monats wieder besetzt werden. Nur eine Einrichtung konnte im Jahr 2019 diese Stellen in etwa zwei Monaten

besetzen, sechs Einrichtungen benötigten ungefähr drei Monate, zwei ca. fünf oder sechs Monate, eine acht Monate und eine schätzte die Dauer bis zur Wiederbesetzung dieser Stellen auf etwa ein Jahr.

Zehn vollstationäre Pflegeeinrichtungen mussten im Jahr 2019 für die Pflegehelfer*innen mit abgeschlossener einjähriger Ausbildung eine Dauerausschreibung machen.

Bei den Pflege-Fachkräften zeigte sich eine deutlich zugespitztere Situation: Für den 15.12.2019 wurden 102,6 offene Fachkraft-Stellen (VZÄ, Stellen für examinierte Altenpfleger*innen oder examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger*innen) in den 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen, die diesen Fragenkomplex beantworten konnten, angegeben. Elf vollstationäre Pflegeeinrichtungen erklärten, dass sie im Jahr 2019 keine offenen Fachkraft-Stellen in der Pflege hatten. Wenn vakante Stellen im Jahr 2019 vorhanden waren, konnten nur zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen diese Stellen innerhalb eines Monats wieder besetzen. Die anderen Einrichtungen gaben hier deutlich längere Zeiträume an (eine Einrichtungsleitung nannte als Dauer ungefähr ein Jahr bis zur Wiederbesetzung der vakanten Fachkraft-Stellen, zwei: ca. acht Monate, zehn: ca. ein halbes Jahr, zwei: ungefähr fünf Monate, drei: etwa vier Monate, zwei: ca. drei Monate, vier: zwei Monate).

Etliche Einrichtungsleitungen und Vertretungen der Trägerinnen und Träger schilderten ihre großen Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung und gaben in 33 Fällen an, dass sie für vakante Stellen bei examinierten Altenpfleger*innen oder examinierten Gesundheits- und Krankenpfleger*innen eine Dauerausschreibung machen mussten und müssen.

Am Stichtag 15.12.2019 wurden in 58 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 3,5 offene Stellen (VZÄ) für beruflich Pflegende mit abgeschlossenem „Dualen Pflegestudiengang“ angegeben. 52 Einrichtungen konnten im ganzen Jahr 2019 hier keine Stelle anbieten. Die Wiederbesetzung bei den sechs Einrichtungen die im Jahr hier Stellen bereitstellen konnten, dauerte bei einer Einrichtung einen Monat, bei einer anderen ein halbes Jahr. Vier Einrichtungsleitungen betonten, dass auch für die beruflich Pflegenden mit abgeschlossenem Dualen Pflegestudiengang im Jahr 2019 eine Dauerausschreibung vorgenommen werden musste und auch künftig werden muss.

Am Stichtag 15.12.2019 wurden in den 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen zwei offene Stellen (VZÄ) für beruflich Pflegende mit einem weiteren akademischen

Abschluss in der Pflege (Pflegermanagement, Pflegepädagogik, Pflegewissenschaften) angeboten. 53 Einrichtungen konnten im Jahr 2019 keine Stelle für beruflich Pflegende mit diesen akademischen Abschlüssen zur Verfügung stellen. Die vier Einrichtungen, die für diese Berufsgruppe Stellen anboten, benötigten ein, zwei oder vier Monate, um diese Stellen zu besetzen.

Zwei Einrichtungsleitungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen erklärten, dass für die beruflich Pflegenden mit den genannten abgeschlossenen Studiengängen im Jahr 2019 eine Dauerausschreibung erforderlich war und auch künftig sein werde.

In den Hospizen stellte sich die Situation deutlich anders dar. Nur in einem der beiden Hospize waren am Stichtag zwei vakante Stellen für Fachkräfte in der Pflege festzustellen. Offene Stellen konnten hier auch sehr zeitnah wieder besetzt werden. Der Leiter dieses einen Hospizes wies darauf hin, dass sich die Situation des Personalmangels in den letzten Jahren auch in den vollstationären Hospizen bemerkbar machen würde. Dennoch sei die Arbeit im Hospiz für beruflich Pflegenden attraktiv und es würden viele Initiativbewerbungen eingehen.

In den 19 Münchner Tagespflegeeinrichtungen⁴⁴ waren am Stichtag 15.12.2019 insgesamt sieben offene Stellen (Personen-Anzahl) zu verzeichnen (Tabelle 27). Die Situation bzgl. der offenen Stellen und der Dauer der Wiederbesetzung zeigte sich in diesem Marktsegment noch etwas „abgemilderter“.

Tabelle 27: Anzahl der offenen Stellen für beruflich Pflegenden in den verschiedenen Berufsgruppen in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen

44 Zu dieser Frage konnten ausnahmslos alle 19 solitären Tagespflegeeinrichtungen Angaben bereitstellen.

Anzahl offener Stellen für beruflich Pflegende (Personenanzahl) in den 19 solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2019	
	Anzahl
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	3
Pflegehelfer*innen mit einjähriger Ausbildung	1
Pflegefachkräfte (Exam. Altenpfleger*innen und Exam. Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen)	3
Beruflich Pflegende mit Dualem Pflegestudiengang	0
Beruflich Pflegende mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissenschaften-Studium	0
GESAMT	7

Bezüglich der Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung waren für den Stichtag 15.12.2019 drei offene Stellen zu verzeichnen. 14 der 19 Tagespflegeeinrichtungen konnten im Jahr 2019 keine Stelle für diese Berufsgruppe anbieten. Sie hatten i. d. R. diese Stellen durchgängig besetzt.

Die fünf Tagespflegeeinrichtungen, die im Jahr 2019 offene Stellen für diese Berufsgruppe anbieten konnten, besetzten diese innerhalb eines Monats bzw. bei drei Tagespflegeeinrichtungen innerhalb von jeweils zwei Monaten wieder. Nur eine solitäre Tagespflegeeinrichtung gab an, dass sie eine Dauerausschreibung für diese Berufsgruppe im Jahr 2019 machen musste.

Am 15.12.2019 war eine Stelle für Pflegefachhelfer*innen mit abgeschlossener einjähriger Ausbildung in allen Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen vakant. 15 der 19 Tagespflegeeinrichtungen mussten im Jahr 2019 für diese Berufsgruppe keine Stellen ausschreiben, weil die Stellen besetzt waren. Die vier Einrichtungen, die im Jahr 2019 hier offene Stellen anboten, konnten sie in zwei Fällen innerhalb eines Monats wieder besetzen. Zwei Tagespflegeeinrichtungen gaben an, dass sie für diese Berufsgruppe im Jahr 2019 eine Dauerausschreibung machen mussten.

Wie die Tabelle 27 aufzeigt, waren am Stichtag drei offene Stellen für Fachkräfte in der Pflege festzustellen. Zwölf der 19 Tagespflegeeinrichtungen hatten im Jahr 2019 gar keine offenen Fachkraft-Stellen. Sie betonten, dass die Personal-Situation in der Tagespflege ihrer Auffassung nach sehr gut sei. Die sieben anderen Einrichtungen mussten in zwei Fällen eine Dauerausschreibung für die vakanten Fachkraft-Stellen im Jahr 2019 vornehmen, drei Einrichtungen konnten die Stellen innerhalb von einem Monat wieder besetzen, zwei Einrichtungen innerhalb von zwei Monaten. Erwartungsgemäß konnten in den Tagespflegeeinrichtungen keine Stellen für beruflich Pflegende

mit abgeschlossenem Pflege dual oder für beruflich Pflegende mit weiteren akademischen Abschlüssen (Pflegemanagement, Pflegepädagogik oder Pflegewissenschaft) angeboten werden.

14.4 Wohnraum für beruflich Pflegende und für Auszubildende

Ein wichtiges Kriterium, ob vakante Stellen besetzt werden können, stellt das Wohnraumangebot dar (siehe Anhang, Anlage 1, Fragebogen, 13.5, 13.6, 17.1 und 17.2).

51 Einrichtungsleitungen bzw. Vertretungen der Trägerinnen und Träger erklärten, dass sie im Jahr 2019 Wohnraum für beruflich Pflegende anbieten konnten und weiterhin können. 30 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mussten „immer“ Wohnraum bereitstellen, um im Jahr 2019 vakante Stellen zu besetzen⁴⁵.

Bzgl. der Auszubildenden ergab sich eine ebenso zugespitzte Situation: 48 Einrichtungsleitungen berichteten, dass sie im Jahr 2019 auch für ihre Auszubildenden Wohnraum bereitstellten und diesen Wohnraum weiterhin bereitstellen werden.

28 der 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen mussten im Jahr 2019 „immer“ ein Wohnraumangebot bereitstellen, um überhaupt Ausbildungsverträge abschließen zu können. 19 Einrichtungsleitungen erklärten, dass dies „gelegentlich“ erforderlich war.

Fünf der 19 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen konnten am Stichtag ein Appartement oder eine Wohnung für ihre Mitarbeitenden zur Verfügung stellen. Im Gegensatz zu den Ergebnissen bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen, ergab sich in der solitären Tagespflege im Jahr 2019 eine weniger angespannte Personalsituation. Sieben Leitungen der Tagespflegeeinrichtungen erklärten, ein Wohnraumangebot sei für die Stellenbesetzung 2019 „nie“ erforderlich gewesen. Nur drei Leitungen gaben an, dies sei „gelegentlich“ nötig gewesen.

Die Hospize konnten im Jahr 2019 noch keinen Wohnraum bereitstellen, in einem Hospiz ist das künftig geplant. Für die Besetzung offener Stellen war 2019 ein Wohnraumangebot nicht zwingend erforderlich.

Einige Tagespflegeeinrichtungen hoben auch hier hervor, dass die Tagespflege für die derzeitigen Bewerber*innen offenbar ein interessantes Arbeitsfeld sei und ein Wohnraumangebot daher für die Wiederbesetzung vakanter Stellen nicht unbedingt erforderlich sei.

⁴⁵ 23 Einrichtungsleitungen erklärten, es war im Jahr 2019 „gelegentlich“ erforderlich Wohnraum bereitzustellen, um überhaupt vakante Stellen für beruflich Pflegende besetzen zu können. Nur bei einer sehr kleinen Einrichtung, in der seit Jahren alle Personalstellen der beruflich Pflegenden dauerhaft besetzt sind, war ein Wohnraumangebot „nie“ erforderlich.

14.5 Zeitarbeits- bzw. Leiharbeitsfirmen in der teil- und vollstationären Pflege

42 der 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen, die zu dieser Frage Aussagen treffen konnten, berichteten, dass sie im Jahr 2019 beruflich Pflegende - insbesondere bei Krankheitsausfällen oder in Urlaubszeiten - über Leih- oder Zeitarbeitsfirmen gewinnen mussten.

35 Einrichtungen suchten Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung über Leih- oder Zeitarbeitsfirmen und 19 rekrutierten die Pflegehelfer*innen mit einjähriger Ausbildung über solche Firmen. 31 Einrichtungsleitungen berichteten, dass sie im Jahr 2019 für die Fachkräfte in der Pflege mit Leih- oder Zeitarbeitsfirmen zusammenarbeiten mussten. Beruflich Pflegende mit abgeschlossenem Pflege dual-Studiengang oder mit anderen akademischen Abschlüssen in der Pflege (Pflegermanagement, Pflegepädagogik oder Pflegewissenschaften) wurden nie über Leih- oder Zeitarbeitsfirmen gesucht und beschäftigt.

In den Hospizen und in den Kurzzeitpflegeeinrichtungen waren nie Mitarbeitende über Leih- oder Zeitarbeitsfirmen beschäftigt. In keiner der 19 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen wurden beruflich Pflegende über Leih- oder Zeitarbeitsfirmen gesucht oder eingesetzt. Das traf auf alle Berufsgruppen in der Pflege zu.

14.6 Schwierigkeit der Stellenbesetzung aktuell und im Rückblick

In den Fragen 20 und 21 des Fragebogens (siehe Anhang, Anlage 1) wurde - zum einen für das Jahr 2019 und zum anderen im Rückblick der letzten fünf Jahre - die Schwierigkeit, vakante Stellen zu besetzen, erhoben. Die nachfolgenden Tabellen 28 und 29 zeigen die Ergebnisse im Detail auf.

Tabelle 28: Beurteilung der Schwierigkeit, vakante Stellen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 2019 zu besetzen

Beurteilung der Schwierigkeit, vakante Stellen in 58 vollstat. Pflegee. 2019 zu besetzen						
	Anzahl der Nennungen					
	sehr leicht	leicht	teils, teils	schwer	sehr schwer	trifft nicht zu
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	5	15	23	8	4	3
Pflegehelfer*innen mit 1-jähriger Ausbildung	2	3	16	20	4	13
Pflegefachkräfte: exam. Altenpfleger*innen, exam. Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen	0	2	7	9	36	4
Beruflich Pflegende mit Pflege dual	0	0	0	1	5	52
Beruflich Pfl. Mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissenschaften-Studium	0	0	0	2	3	53
GESAMT	7	20	46	40	52	125

Tabelle 29: Einschätzung der Entwicklung im Rückblick der letzten fünf Jahre, vakante Stellen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen zu besetzen

5-Jahres-Rückblick, vakante Stellen in 58 vollstat. Pflegeeinrichtungen zu besetzen						
	Anzahl der Nennungen					
	stark verbes.	ver-bess.	keine Änd.	ver-schl.	stark verschl.	trifft nicht zu
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	2	4	22	22	7	1
Pflegehelfer*innen mit 1-jähriger Ausbildung	1	4	10	28	10	5
Pflegefachkräfte: exam. Altenpfleger*innen, exam. Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen	1	1	3	11	40	2
Beruflich Pflegende mit Pflege dual	0	0	0	2	7	49
Beruflich Pfl. mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissenschaften-Studium	0	0	1	1	8	48
GESAMT	4	9	36	64	72	105

Die Besetzung vakanter Stellen für Fachkräfte bezeichneten neun der 58 Einrichtungen als „schwer“ bzw. 36 der 58 Einrichtungen sogar als „sehr schwer“.

Insbesondere bei den Fachkräften hat sich - nach Einschätzung der 58 Einrichtungsleitungen bzw. der Vertretungen der Trägerinnen und Träger - in den letzten fünf Jahren die Möglichkeit, vakante Stellen zu besetzen, „stark verschlechtert“. Dies gaben 40 der 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen an. Elf der 58 Einrichtungen wählten die Kategorie „verschlechtert“ bzgl. der 5-Jahres-Rückblick-Einschätzung, wie sich die Möglichkeit, vakante Stellen bei Pflegefachkräften zu besetzen, entwickelte.

Im Unterschied dazu war es für die Einrichtungen graduell etwas leichter, Stellen für Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung zu besetzen.

Die Leitungen der beiden Hospize schätzten die Situation für ihr Arbeitsfeld im Jahr 2019 und im 5-Jahres-Rückblick als nicht so gravierend ein.

Die Leitungen der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen bewerteten die Situation für die Tagespflege sowohl für das Jahr 2019 als auch für den Rückblick in die letzten fünf Jahre weniger schwierig als die Stellenbesetzung vakanter Stellen offenbar in der vollstationären Pflege eingeschätzt wurde (vgl. Tab. 26 mit 28 und 27 mit 30). Die Ergebnisse für die Tagespflegeeinrichtungen im Einzelnen lassen sich in den nachfolgenden Tabellen 30 und 31 gut erkennen.

Sowohl bei den Fachkräften in der Pflege als auch bei Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung und den Pflegehelfer*innen mit abgeschlossener einjähriger Ausbildung schätzten die Leitungen der Tagespflegeeinrichtungen die Situation, vakante Stellen zu besetzen, im Rückblick auf die letzten fünf Jahre als unverändert („keine Änderung“) ein.

Tabelle 30: Beurteilung der Schwierigkeit, vakante Stellen in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen 2019 zu besetzen

Beurteilung der Schwierigkeit, vakante Stellen in TP-Einrichtungen 2019 zu besetzen						
	Anzahl der Nennungen					
	sehr leicht	leicht	teils, teils	schwer	sehr schwer	trifft nicht zu
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	0	2	3	1	1	12
Pflegehelfer*innen mit 1-jähriger Ausbildung	3	1	1	0	2	12
Pflegefachkräfte: exam. Altenpfleger*innen, exam. Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen	3	1	3	0	2	10
Beruflich Pflegende mit Pflege dual	0	0	0	0	0	19
Beruflich Pfl. mit Pflegemanagement-, Pflegepädagogik-, Pflegewissenschaften-Studium	0	0	0	0	0	19
GESAMT	6	4	7	1	5	72

Tabelle 31: Einschätzung der Entwicklung im Rückblick der letzten fünf Jahre,

vakante Stellen in Münchner Tagespflegeeinrichtungen zu besetzen

5-Jahres-Rückblick, vakante Stellen in solitären TP-Pflegeeinrichtungen zu besetzen						
	Anzahl der Nennungen					
	stark verbes.	ver- bess.	keine Änd.	ver- schl.	stark verschl.	trifft nicht zu
Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung	1	1	6	3	1	7
Pflegehelfer*innen mit 1-jähriger Ausbildung	0	1	6	1	1	10
Pflegefachkräfte: exam. Altenpfleger*innen, exam. Gesundheits- u. Krankenpfleger*innen	1	5	6	2	3	2
Beruflich Pflegende mit Pflege dual	0	0	0	0	0	19
Beruflich Pfl. Mit Pflegemanagement-, Pflege- pädagogik-, Pflegewissenschaften-Studium	0	0	0	0	0	19
GESAMT	2	7	18	6	5	57

14.7 Beruflich Pflegende in Ausbildung

Schon seit dem Stichtag 15.12.2011 wird die Ausbildungssituation im Rahmen der Marktberichte Pflege des Sozialreferats jährlich erfasst (siehe Tabellen 32 und 33).

Zum Stichtag 15.12.2019 boten 56 vollstationäre Pflegeeinrichtungen⁴⁶ insgesamt 759 Plätze in unterschiedlichen Ausbildungsgängen der Pflege an, davon waren 615 (d. h. rund 81,0 %) besetzt. Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist im Vergleich zum Vorjahr um 25 Plätze gestiegen (2018: 734 Ausbildungsplätze, 601 – d. h. 81,9 % - besetzte Ausbildungsplätze). Viele Einrichtungsleitungen waren und sind in Aufbauprozessen, um die Ausbildungs- und Praktikumsplätze in der Generalistik ab September 2020 anbieten zu können.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege um zehn Ausbildungsplätze gestiegen. Auch in allen anderen Ausbildungsbereichen ist das Angebot gestiegen. Die Ausbildungsplätze in der Generalistik gehören zum sogenannten Vorläufer-Modell.

Wegen der laufenden Entwicklungen insbesondere in der Generalistik wird die Ausbildungssituation am Münchner Pflegemarkt weiterhin jährlich in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats erfasst und abgebildet werden.

⁴⁶ Eine Einrichtung konnte wegen der Corona-Pandemie keine Angaben machen.

Tabelle 32: Anzahl Ausbildungsplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen in den Jahren 2011 - 2015

Ausbildungsart	Examinierte Altenpfleger*in bzw. -pfleger	Pflegefachhelfer*in (einjährig)	Dualer Pflegestudengang ⁴⁷	Pflegefachfrau/ Pflegefachmann (Generalistik, Vorläufermodell)
15.12.2011				
Ausbildungsplätze (Gesamt: 532)	399	100	22	11
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 452)</i>	348	84	15	5
15.12.2012				
Ausbildungsplätze (Gesamt: 650)	467	132	28	23
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 479)</i>	362	89	16	12
15.12.2013				
Ausbildungsplätze (Gesamt: 722)	513	151	29	29
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 568)</i>	439	100	12	17
15.12.2014				
Ausbildungsplätze (Gesamt: 766)	534	164	34	34
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 592)</i>	468	87	19	18
15.12.2015				
Ausbildungsplätze (Gesamt: 844)	617	153	34	40
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 648)</i>	555	61	10	22

⁴⁷ Das duale Studium verknüpft in 4,5 Jahren ein akademisches Studium mit der beruflichen Ausbildung in einem Pflegeberuf.

Tabelle 33: Anzahl Ausbildungsplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen in den Jahren 2016 - 2019

Ausbildungsart	Exami­nierte Altenpfleger*in	Pflegefach- helfer*in (ein­jäh­rig)	Dualer Pfle­ge- studien- gang ⁴⁸	Pflegefachfrau/ Pfle­gefachmann (Generalistik, Vorläufermodell)
15.12.2016				
Ausbildungsplätze (Gesamt: 830)	589	151	36	54
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 622)</i>	520	57	10	35
15.12.2017				
Ausbildungsplätze (Gesamt: 832)	605	147	24	56
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 607)</i>	509	71	7	20
15.12.2018				
Ausbildungsplätze (Gesamt: 734)	553	113	17	51
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 601)</i>	496	69	7	29
15.12.2019⁴⁹				
Ausbildungsplätze (Gesamt: 759)	563	159	17	20
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 615)</i>	503	87	7	18

14.7 Generalistische Pflegeausbildung in München

Entscheidende Veränderungen im Ausbildungsbereich für Pflegeberufe wurden auf Bundesebene vorgenommen: „Am 07.07.2017 stimmte der Bundesrat dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe zu (...). Alle Auszubildenden erhalten eine zweijährige gemeinsame generalistische Pflegeausbildung.“

⁴⁸ Das duale Studium verknüpft in 4,5 Jahren ein akademisches Studium mit der beruflichen Ausbildung in einem Pflegeberuf.
⁴⁹ Zum Stichtag 15.12.2019 konnten 58 von 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen hierzu Angaben bereitstellen.

Wer die generalistische Ausbildung fortsetzt, kann in allen Bereichen der Pflege eingesetzt werden und erhält den Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“. Für das dritte Ausbildungsjahr ist für Auszubildende mit Vertiefungsbereich in der Pflege alter Menschen oder von Kindern und Jugendlichen ein Wahlrecht vorgesehen. Sie können für das letzte Ausbildungsdrittel eine Spezialisierung in der Altenpflege oder in der Kinderkrankenpflege wählen. Dabei wurde das Schulgeld bundesweit abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung ist im Gesetz festgeschrieben. Der erste Ausbildungsjahrgang soll 2020 beginnen“.⁵⁰

Die Weiterentwicklung der Pflegeberufe, z. B. berufliche Perspektiven für akademisch qualifizierte Pflegende wurde durch das Projekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ des Sozialreferats unterstützt. Es ist zudem eine Förderung zur Qualifizierung für die Umsetzung des Pflegeorganisationsmodells „Primary Nursing“ in der vollstationären Pflege ab 2021 vorgesehen. Dem Stadtrat wird über die Umsetzung bei der MÜNCHENSTIFT GmbH erneut berichtet werden. Das Sozialreferat fördert die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Praxisanleiter*innen. Gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt führt es Treffen zur Umsetzung der neuen Pflegeausbildung mit den Pflegeschulen und ausbildenden Hochschulen durch.

Um zu erheben, wie sich die vollstationären Pflegeeinrichtungen auf die generalistische Pflegeausbildung vorbereiten, wurde wieder ein eigener Fragenkomplex aufgenommen (Anhang, Anlage 1, Fragebogen, Frage 14). Für die generalistische Pflegeausbildung sind die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen⁵¹ insgesamt bereits sehr gut vorbereitet. 53 Einrichtungen werden am 01.09.2020 insgesamt 304 Ausbildungsplätze in der Generalistik anbieten. Die neun vollstationären Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH werden zusätzlich 30 weitere Ausbildungsplätze ab Frühjahr 2021 bereitstellen. Zudem werden 55 vollstationäre Pflegeeinrichtungen ab 01.09.2020 insgesamt 313 Praktikumsplätze über ihre eigenen Auszubildenden hinaus vorhalten.

14.8 Mitarbeitende mit abgeschlossener Fort- oder Weiterbildung in Palliative Care

Auch am Stichtag 15.12.2019 war feststellbar, dass die Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen im Bereich „Palliative Care“ im Verlauf der Jahre kontinuierlich zunimmt (siehe Tabellen 34, 35 und 36). Zu dieser Frage konnten alle 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen Angaben machen. Auffallend ist für den Stichtag 15.12.2019, dass neben der deutlichen Zunahme bei den Palliative Care-Fachkräften auch die Mitarbeitenden mit einer abgeschlossenen 1-Tages-Schulung deutlich zugenommen hatten.

⁵⁰ Pressemitteilung Nr. 085 vom 07.07.2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

⁵¹ Auch zu dieser Frage konnte eine vollstationäre Pflegeeinrichtung wegen der Corona-Pandemie keine Angaben machen

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen professionalisierten ihre Angebote weiter für die schwerkranken und sterbenden Bewohner*innen und gestalteten zunehmend die fachliche Sterbebegleitung, die zugleich Vernetzung mit Palliativ- und Hospizdiensten sowie die Planung der Versorgung am Lebensende umfasst.

Da die Hospize die Anzahl der Mitarbeitenden mit einer abgeschlossenen Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 160 Stunden deutlich erhöhten, wurden sie auch im Jahr 2019 wieder eigens ausgewiesen. Auch der Palliative Care Master Studiengang wurde von zwei Mitarbeiter*innen der Hospize absolviert.

Am Stichtag 15.12.2019 standen 160,38 beruflich Pflegende mit einer abgeschlossenen Palliative Care-Weiterbildung von 160 Stunden oder einem höheren Stunden-Umfang⁵² für 7.538 Bewohner*innen zur Verfügung. Das bedeutet, dass für 47 Bewohner*innen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen an diesem Stichtag eine Palliative Care-Fachkraft zur Verfügung stand (Versorgungsquote: rund 2,1 %). Die Versorgungsquote hat sich somit im Vergleich zu den Vorjahren (siehe die folgenden Abschnitte) verbessert.

⁵² Die 160,38 VZÄ der beruflich Pflegenden ergaben sich aus 127,48 VZÄ Palliative Care-Fachkräfte in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung von 160 Stunden und 32,9 VZÄ Palliative Care-Fachkräften mit einer abgeschlossenen Weiterbildung über 160 Stunden.

Tabelle 34: Absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care in den Jahren 2013 - 2015

Weiterbildungs- oder Fortbildungsart	Absolvierte Fort- oder Weiterbildungen Palliative Care (VZÄ)				
	Palliative Care-Fortbildung (24 Std.)	Palliative Care-Fortbildung (40 Std.)	Palliative Care-Weiterbildung (160 Std. bzw. mehr als 160 Std.)	Palliative Care-Weiterbildung (300 Std.)	Palliative Care-Weiter- oder Fortbildung (and. Zeitumf.)
15.12.13					
Anzahl der Mitarbeitenden (VZÄ)	26	1	108	1	1(380 Std.) 1 (118 Std.) 1 (42 Std.)
15.12.14					
Anzahl der Mitarbeitenden (VZÄ)	108	19	121	3	2 Palliative-Care-Master in den Hospizen, 1 (720 Std.) 1 (200 Std.) 8 (56 Std.) 14 (16 Std.) viele 1-Tag-FB
15.12.2015					
Anzahl der Mitarbeitenden (VZÄ)	82	74,8	123,5 (davon: 41,1 Mitarb. in Hospizen), 17,0 (WB über 160 Std.)	17	2 Palliative-Care-Master in den Hospizen 1 (720 Std) 14 (16 Std.) 228 (8 Std.) 80 (4 Std.)

Tabelle 35: Absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care in den Jahren 2016 - 2018

Weiterbildungs- oder Fortbildungsart	Absolvierte Fort- oder Weiterbildungen Palliative Care (VZÄ)				
	Palliative Care-Fortbildung (24 Std.)	Palliative Care-Fortbildung (40 Std.)	Palliative Care-Weiterbildung (160 Std. bzw. mehr als 160 Std.)	Palliative Care-Weiterbildung (300 Std.)	Palliative Care-Weiter- oder Fortbildung (and. Zeitumf.)
15.12.2016					
Anzahl der Mitarbeitenden (VZÄ)	99,9	55,8	131,45 (davon: 44 Mitarb. in Hospizen), 28,0 (WB über 160 Std.)	12	2 Pall.Care Master in Hospizen 1 (600 Std) 1 (340 Std.) 1,9 (36 Std.) 14 (16 Std.) 285 (8 Std.) 15 (4 Std.) 25 (1,5 Std.)
15.12.2017					
Anzahl der Mitarbeitenden (VZÄ)	144,9	163	162,1 (davon: 44 Mitarb. in Hospizen), 25,0 (WB über 160 Std.)	12	2 Pall.Care Master in Hospizen 2,9 (36 Std.) 4 (16 Std.) 4 (10 Std.) 223 (8 Std.) 27 (4 Std.)
15.12.2018					
Anzahl der Mitarbeitenden (VZÄ)	165	202	122 (davon: 49 Mitarb. in Hospizen), 39,0 (WB über 160 Std.)	17	2 Pall.Care Master in Hospizen 1 (20 Std.) 210 (8 Std.) 6 (7 Std.) 25 (4 Std.)

Tabelle 36: Absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care im Jahr 2019

Weiterbildungs- oder Fortbildungsart	Absolvierte Fort- oder Weiterbildungen Palliative Care (VZÄ)				
	Palliative Care-Fortbildung (24 Std.)	Palliative Care-Fortbildung (40 Std.)	Palliative Care-Weiterbildung (160 Std. bzw. mehr als 160 Std.)	Palliative Care-Weiterbildung (300 Std.)	Palliative Care-Weiter- oder Fortbildung (and. Zeitumf.)
15.12.2019					
Anzahl der Mitarbeitenden (VZÄ)	169,9	251	178,48 (davon: 51 Mitarb. in Hospizen), 32,9 (WB über 160 Std.)	18	2 Pall.Care Master in Hospizen 2,9 (36 Std.) 10 (16 Std.) 365 (8 Std.) 2 (7 Std.) 25 (4 Std.) 25 (1,5 Std.)

Am Stichtag 15.12.2015 stand in allen Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) für rund 60 Bewohner*innen umgerechnet je eine*ein Mitarbeiter*in mit einer Palliative Care-Weiterbildung ab 160 Stunden zur Verfügung (Versorgungsquote rund 1,6 %) ⁵³. Am Stichtag 15.12.2016 war in allen Münchner Pflegeeinrichtungen für rund 55 Bewohner*innen je eine*ein Mitarbeiter*in mit einer Palliative Care-Weiterbildung ab 160 Stunden tätig (Versorgungsquote rund 1,8 %) ⁵⁴. Nachfolgend am 15.12.2017 verbesserte sich die Versorgungsquote im Bereich der Palliative Care-Fachkräfte nochmals geringfügig. Es stand an diesem Stichtag eine*ein Mitarbeiter*in mit einer Palliative Care-Weiterbildung ab 160 Stunden für rund 47 Bewohner*innen zur Verfügung (Versorgungsquote: rund 2,1 %) ⁵⁵.

53 Die gesamte Anzahl am 15.12.2015 von 117,4 VZÄ Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildungen ab 160 Std. ergibt sich aus 82,4 VZÄ Mitarbeitenden mit einer 160-Std.-Weiterbildung (ohne Mitarbeitende in Hospizen), 17 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung über 160 St., 17 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung 300 Std, einer Mitarbeitenden bzw. einem Mitarbeitendem mit Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 720 Std.

54 Die gesamte Anzahl am 15.12.2016 von 129,45 VZÄ Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildungen ab 160 Std. ergibt sich aus 87,45 VZÄ Mitarbeitenden mit einer 160-Std.-Weiterbildung (ohne Mitarbeitende in Hospizen!), 28 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung über 160 St., 12 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung 300 Std, einer Mitarbeitenden bzw. einem Mitarbeitendem mit Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 600 Std. und einer Mitarbeitenden bzw. einem Mitarbeitendem mit Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 340 Std.

55 Die gesamte Anzahl am 15.12.2017 von 155,1 VZÄ Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildungen ab 160 Std. ergibt sich aus 118,1 VZÄ Mitarbeitenden mit einer 160-Std.-Weiterbildung (ohne Mitarbeitende in Hospizen!), 25 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung über 160 Std., 12 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung 300 Std.

Am Stichtag 15.12.2018 sank die Versorgungsquote wieder leicht ab (Versorgungsquote: rund 1,7 %) und lag auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr. An diesem Stichtag stand ein*e Mitarbeitende*r mit abgeschlossener Palliative Care-Weiterbildung ab 160 Stunden für rund 58 Bewohner*innen zur Verfügung⁵⁶. Es ist positiv zu bewerten, dass nun am 15.12.2019 die Versorgungsquote rund 2,1 % betrug (siehe oben).

Die Einrichtungsleitungen hoben hervor, dass in der Zukunft noch mehr Mitarbeitende an Palliative Care-Schulungen teilnehmen werden. Palliative Care-Schulungen werden vom Sozialreferat teilgefördert.

Am 08.12.2015 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz - HPG)“ in Kraft. Dieses Gesetz soll u. a. die Regelversorgung und die spezialisierte Versorgung im Bereich Palliative Care stärken und dabei auch die Entwicklung einer Palliativkultur in vollstationären Pflegeeinrichtungen fördern. Insbesondere in den vollstationären Pflegeeinrichtungen soll Bewohner*innen noch mehr ein - ihren Wünschen entsprechendes - Angebot an Palliativversorgung und Hospizbetreuung ermöglicht werden.⁵⁷

Um die Situation im Bereich der Palliativversorgung in der vollstationären Pflege in der Landeshauptstadt München genauer zu betrachten, nahm das Sozialreferat bereits im „Siebten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“⁵⁸ einmalig einen Fragenkomplex zum Thema „Kooperationen und Angebote der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich Palliative Care am 15.12.2016“ auf. Das HPG ermöglicht es den vollstationären Pflegeeinrichtungen u. a. bei den Kassen Stellen für die sog. „Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ zu beantragen (§ 132g SGB V). Für den Stichtag 15.12.2018 im Rahmen der Datenerhebung für den „Neunten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ wurde einmalig erhoben, ob die vollstationären Pflegeeinrichtungen diesen Antrag gestellt haben und wie viele Stellen beantragt wurden. 19 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen hatten am 15.12.2018 insgesamt bereits 18,75 Vollzeit-äquivalente zur Palliativversorgung bei den Kassen beantragt.

56 Die gesamte Anzahl am 15.12.2018 von 129 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildungen ab 160 Std. ergibt sich aus 73 Mitarbeitenden mit einer 160-Std.-Weiterbildung (ohne Mitarbeitende in Hospizen), 39 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung über 160 Std., 17 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung 300 Std.

57 Bundesministerium für Gesundheit (2016). Hospiz- und Palliativgesetz, „Bessere Versorgung schwerstkranker Menschen“, Bundesgesetzblatt zum Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG), Jahrgang 2015, Teil 1, Nr. 48. Das HPG ist am 8. Dezember 2015 in Kraft getreten.

58 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830, Anhang Kap. 6, S. 29 - 30, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017, „Siebter Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung, Räumliche Versorgung von Pflegebedürftigen im Stadtbezirk Sendling-Westpark“

14.9 Auswirkungen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes in München

Durch das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG)⁵⁹, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, sollen spürbare Verbesserungen im Alltag der beruflich Pflegenden durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege erreicht werden.

Neben vielen anderen Aspekten (z. B. Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung in der Pflege) wurde in diesem Gesetz festgelegt, dass in Deutschland 13.000 Pflegestellen mehr geschaffen werden. Diese Stellen werden in der Fachszene oft als sog. „Spahn-Stellen“ bezeichnet.

In vollstationären Pflegeeinrichtungen mit:

- bis zu 40 Plätzen (Bewohner*innen) kann eine halbe Stelle,
- bei 41 - 80 Plätzen kann eine Stelle,
- bei 81 - 120 Plätzen können eineinhalb Stellen und
- ab 121 Plätzen können zwei Stellen

beantragt werden.

In der Festlegung des GKV-Spitzenverbands nach § 8 Absatz 6 SGB XI vom 04.02.2019 sind die Rahmenbedingungen zur Finanzierung von Vergütungszuschlägen für diese zusätzlichen Pflegestellen und die Voraussetzungen für die Antragstellung benannt.

Ein Antrag kann gestellt werden

- von einer nach § 72 SGB XI zugelassenen Pflegeeinrichtung und
- wenn für die neue eingestellte zusätzliche Pflegekraft bereits ein Arbeitsvertrag vorliegt.

Es kann auch eine Pflegehilfskraft berücksichtigt werden, wenn die zugelassene Pflegeeinrichtung nachweisen kann, dass es ihr über vier Monate hinweg nicht gelungen ist, eine geeignete Pflegefachkraft einzustellen. Dem Antrag ist eine Erklärung beizufügen, dass das „entsprechend der aktuellen Pflegesatzvereinbarung festgelegte Pflegepersonal vorgehalten wird.“

Außerdem ist mit Unterschrift der Trägerin bzw. des Trägers der Pflegeeinrichtung zu erklären, dass Änderungen der im Antrag zugrundeliegenden Sachverhalte unverzüglich bei der Pflegekasse, die den Vergütungszuschlag ausbezahlt, angezeigt werden. Es besteht eine Rückzahlungspflicht für zu viel ausbezahlte oder zu Unrecht erhaltene Vergütungszuschläge.

59 www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege.html, letzter Aufruf am 01.07.2019

Am Stichtag 15.12.2019 hatten bereits 28 der hier 58 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 47,5 der sog. „Spahn-Stellen“ beantragt. Die Antragsverfahren verliefen sehr unterschiedlich. In einigen Fällen erfolgte die Bewilligung innerhalb von drei Monaten, bei etlichen Einrichtungen dauerte die Bewilligung mehr als ein halbes Jahr.

Die 37 der hier 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen, die diese zusätzlichen Stellen noch nicht beantragt haben, nannten u. a. folgende Gründe dafür: Die Einrichtungsleitungen dieser Einrichtungen stellten fest, dass sie im Jahr 2019 und aktuell nach wie vor Schwierigkeiten hätten, dauerhaft das entsprechend der aktuellen Pflegesatzvereinbarung festgelegte Pflegepersonal vorzuhalten und somit die genannte Antragsvoraussetzung nicht erfüllen könnten. Außerdem gaben sie an, dass es in der Landeshauptstadt München sehr schwierig sei, Verträge mit neuen Pflegefachkräften (z. T. auch mit neuen Pflegehelfer*innen) abzuschließen. So könnten die vollstationären Pflegeeinrichtungen diese Antragsvoraussetzung nicht erfüllen. Die Einrichtungsleitungen fürchteten zudem auch Rückzahlungen, wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen nicht dauerhaft einhalten könnten.

Das im Jahr 2019 etwas erleichterte Antragsverfahren bewerteten 19 Einrichtungen als Vereinfachung. Insgesamt waren viele Einrichtungsleitungen sehr skeptisch, ob das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wirklich ein wirksames Instrument zur Bekämpfung des Fachkräfte-Mangels verkörpern könne.

15 Ausblick

Das Sozialreferat führt weiterhin jährlich eine Datenerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen durch und erstellt den jährlichen Marktbericht Pflege.

Durch dieses Vorgehen können die Daten zu den Entwicklungen am Münchner Pflegemarkt kontinuierlich erhoben, analysiert und die Ergebnisse der jährlichen Datenerhebungen dem Sozialausschuss vorgestellt werden.

Die nächste Datenerhebung bei den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wird im März/April 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Datenerhebung werden dem Sozialausschuss dann danach voraussichtlich Ende 2021 bekannt gegeben.